

Sulzbach-Rosenberg 
Herzogstadt mit Flair

Haushaltssatzung
Haushaltsplan
2015



Haushaltssatzung

der Stadt Sulzbach-Rosenberg

(Landkreis Amberg-Sulzbach)

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Sulzbach-Rosenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 35.403.600
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 12.480.900
ab.		

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.856.100 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 120.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 1.658.000 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	400 v.H.
---------------	----------

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Sulzbach-Rosenberg,

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 25.07.2000 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
-------------	--

- | | |
|--|----------|
| • für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| • für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

Vorbericht **zum Haushaltsplan der** **Stadt Sulzbach-Rosenberg** **für das Haushaltsjahr 2015**

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes gelten die grundlegenden Bestimmungen der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) sowie die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) i.d.F. v. 03.12.1976 (BayRS 2023-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 49 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

1. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft sind im nachstehenden Bericht aufgezeigt; vorliegende Stadtratsbeschlüsse wurden berücksichtigt.
2. Um den Überblick über die Haushaltswirtschaft zu erleichtern, ist dieser Bericht durch verschiedene tabellarische bzw. graphische Darstellungen ergänzt:

Verwaltungshaushalt

- Anlage 1: Verwaltungshaushalt der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2014 und 2015
(prozentuale Aufgliederung und Vorjahresvergleich)
- Anlage 2: Entwicklung der Personalkosten 2009 bis 2015
- Anlage 3: Zuschüsse für laufende Zwecke
- Anlage 4: Budget-Übersicht

Vermögenshaushalt

- Anlage 5: Vermögenshaushalt der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2015
(prozentuale Aufgliederung)
- Anlage 6: Zusammenstellung der Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2015
(Ausgaben und Einnahmen)
- Anlage 7: Übersicht über den finanziellen Stand der wichtigsten Baumaßnahmen
- Anlage 8: Aufstellung über die Beschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2015

Allgemeine Statistische Angaben Stadt Sulzbach- Rosenberg

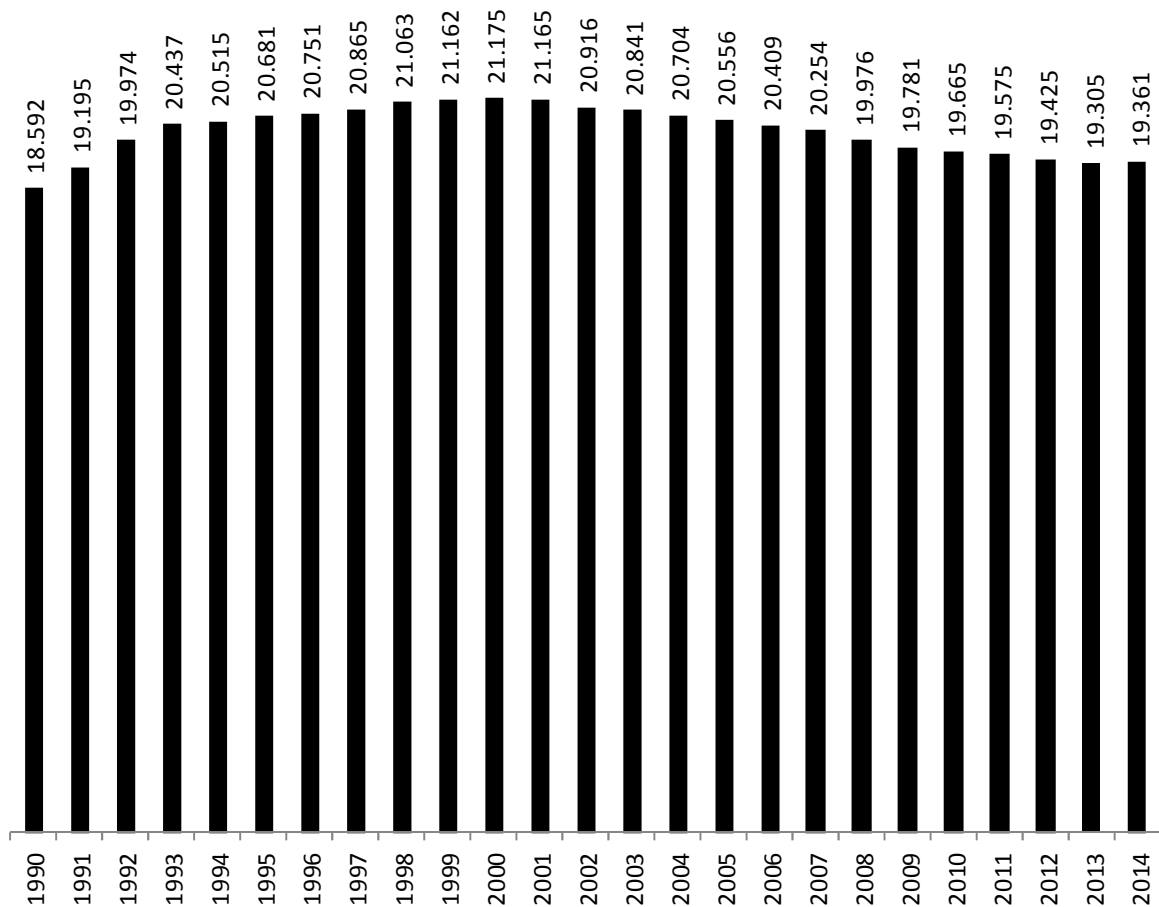
Gemeindegkennzahl: 371 151
(Stand 31.12.2014)

- Allgemeine Daten -

Einwohnerzahl

1990-2014

Einwohneranzahl 2014 eigene Hochrechnung. Amtliche Zahlen liegen noch nicht vor.



Gebietsfläche:

5.317,33 ha

Straßen:

Bundesstraßen	18,871 km
Staatsstraßen	5,971 km
Kreisstraßen	9,215 km
Gemeindestraßen	<u>143,835 km</u>
	177,892 km

- Einrichtungen der Stadt -

Schulen: jeweils Schuljahr 2014 / 2015 (Vorjahr: 2013 / 2014)

❖ Pestalozzi-Grundschule:	359 Schüler (353 Schüler)
❖ Jahn-Grundschule:	220 Schüler (216 Schüler)
❖ Krötensee-Mittelschule:	573 Schüler (582 Schüler)
❖ Städt. Sing- und Musikschule:	840 Schüler (796 Schüler)

Turnhallen: Turnhalle Jahnschule
Doppeltturnhalle Pestalozzischule
Dreifachturnhalle Mittelschule

Waldschwimmbad (beheizt)

Städt. Eislaufplatz: ca. 5.400 qm Eisfläche (im Sommer Bogenschießplatz)

Naherholungsgebiet: Wagensaß

Jugendtreff "Hängematte"

Städt. Kindertagesstätte "An der Point"

Stadtmuseum

Stadtbibliothek: Bücherbestand:	20.764 Stück
(ausschließlich Schulbücherei Hauptschule)	
CDs	6.549 Stück
Landkarten	34 Stück
Zeitschriften	50 Abonnements
CD-ROM	369 Stück
DVD	1.938 Stück
Konsolenspiele	80 Stück
Virtueller Bestand (e-medien)	297 Stück

Stadtarchiv

Abwasserbeseitigung mit vollbiologischem Klärwerk

Städt. Bauhof-Straßenreinigung-Winterdienst

Stadtgärtnerei: ca. 39 ha zu betreuende Fläche

Friedhöfe: Waldfriedhof, Friedhof Sulzbach, Friedhof Rosenberg

Freiwillige Feuerwehren: Sulzbach, Rosenberg, Großalbershof, Siebeneichen

Stadtwerke mit Wasserwerk, Schlossgarage

Bürgerspitalstiftung

E.-Fromm-Stiftung

Richard-Bauer-Stiftung

Knorr-von-Rosenroth-Gesellschaft

Verschiedene Beteiligungen: s. Ziff. VIII

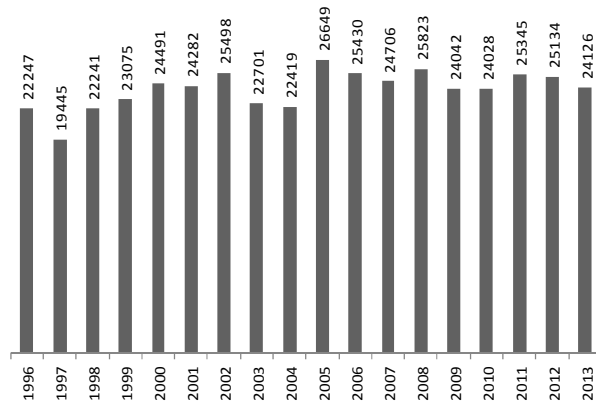
- Fremdenverkehr-

Seit dem Jahre 2014 werden die Übernachtungszahlen von den Beherbergungsbetrieben bayernweit an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung gemeldet.

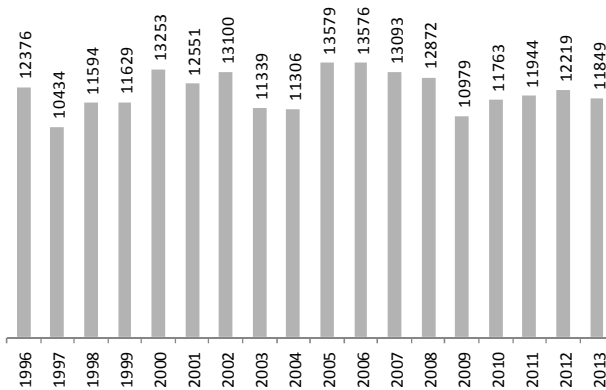
Die aggregierten Daten 2014 für Sulzbach-Rosenberg wurden bislang vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung allerdings noch nicht veröffentlicht. Es können daher hier bis auf weiteres nur die Übernachtungszahlen bis einschließlich 2013 dargestellt werden.

Übernachtungen

1996-2013

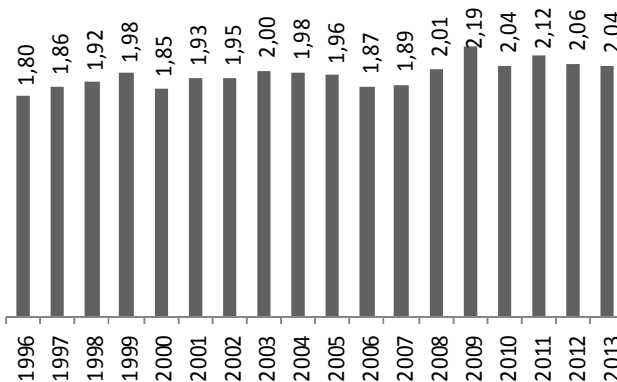
**Gäste**

1996-2013

**Durchschnittliche
Verweildauer**

in Tagen

1996-2013



II. Haushaltsablauf 2014

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 betragen die Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes inklusive kalkulatorischer Kosten 36,87 Mio. €.

Die Soll-Ausgaben liegen bei rund 31,76 Mio. €. Es konnte demnach vergangenes Jahr ein Überschuss von 5,10 Mio. € (Vorjahr 4,73 Mio. €) erwirtschaftet werden. Der Überschuss und damit die Zuführung an den Vermögenshaushalt liegt somit 1,91 Mio. € über dem Plan.

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im Jahr 2014 gut entwickelt. Waren im Haushalt noch 6,0 Mio. € eingeplant, so fiel das voraussichtliche Ist (brutto) mit 7,2 Mio. € höher aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies jedoch eine Minderung von etwa 595 T€. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug 7.370 T€, eingeplant waren 7.094 T€ nach einem IST in 2013 von 6.846 T€.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand lag mit 5.150 T€ um 527 T€ unter dem Planansatz von 5.677 T€. Bei den Personalausgaben wurde der Ansatz von 9.300 T€ um 41 T€ unterschritten. Die Zinsausgaben betrugen insgesamt 1.524 T€, dies sind 76 T€ weniger als geplant. Bei der Gewerbesteuerumlage mussten aufgrund der gegenüber dem Haushaltsansatz gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen mit 1.192 T€ etwa 319 T€ mehr aufgewendet werden, als ursprünglich angenommen.

Der Vermögenshaushalt schließt voraussichtlich mit Ausgaben in Höhe von 12.970 T€ (incl. neuer Haushaltsausgabereste i.H.v. 3.297.000 €; Grund sind hierbei vor allem der noch nicht vollständig erfolgten Abrechnungen der drei Großbauprojekte Neubau des Eingangsbereichs des Städtischen Waldbades, Erweiterungsneubau Feuerwehr Sulzbach und Generalsanierung Pestalozzi-Volksschule) und Einnahmen in Höhe von 13.419 T€ (incl. neuer Haushaltseinnahmereste i.H.v. 2.717.300 €) ab. Der Überschuss beträgt demnach 449 T€.

Dies führte dazu, dass der allgemeinen Rücklage 449 T€ zugeführt werden konnte. Sie beläuft sich nun auf 3.758 T€.

III. Haushaltsplanung der Stadt im Jahre 2015

VERWALTUNGSHAUSHALT

EINNAHMEN:

Soll-Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen	16.201.700 €
Schlüsselzuweisung	5.429.200 €
Sonstige Allg. Zuweisungen	1.078.500 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.255.400 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	907.600 €
Sonstige Finanzeinnahmen/Zinseinnahmen	187.000 €
Kalkulatorische Kosten	2.380.400 €
Innere Verrechnungen	4.397.800 €
Konzessionsabgaben	566.000 €
= Gesamt-Soll-Einnahmen	<u><u>35.403.600 €</u></u>

AUSGABEN:

Personalausgaben	9.570.000 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.335.800 €
Erstattungen von Ausgaben des VWH	71.300 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.580.800 €
Zinsausgaben	1.379.400 €
Gewerbesteuerumlage	779.100 €
Kreisumlage	7.495.200 €
Weitere Finanzausgaben	15.000 €
Kalkulatorische Kosten	2.380.400 €
Innere Verrechnungen	4.397.800 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt und Zuführung an den Vermögenshaushalt	<u><u>2.398.800 €</u></u>
= Gesamt-Soll-Ausgaben	<u><u>35.403.600 €</u></u>

Wie dargestellt, kann in 2015 ein Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.398.800 € erwirtschaftet werden. Die in § 22 Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV) vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt wird damit erreicht. Die Mindestzuführung sollte nach den kommunalrechtlichen Vorschriften wenigstens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der bestehenden Altkredite damit gedeckt werden kann. Das sind dieses Jahr 2.363.200 €. Es ergibt sich somit eine freie Finanzspanne von 35.600 €.

VERMÖGENSHAUSHALT**AUSGABEN:**

Soll-Ausgaben für Investitionen	7.747.000 €
Erwerb von Grundstücken	1.360.500 €
Bewegliches Anlagevermögen	876.000 €
Ausgaben für Tilgungen	2.363.200 €
Zuschüsse an Dritte	134.200 €
Zuführung an Rücklagen	0 €
= Gesamt-Soll-Ausgaben	<u><u>12.480.900 €</u></u>

Soll-Einnahmen	5.426.000 €
+ Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.398.800 €
+ Entnahmen aus Rücklagen	2.800.000 €
+ Kreditaufnahmen brutto	1.856.100 €
= Gesamt-Soll-Einnahmen	<u><u>12.480.900 €</u></u>

<u>Kreditaufnahmen brutto</u>	1.856.100 €
-------------------------------	--------------------

./.. Tilgungen (Altdarlehen)	2.363.200 €
------------------------------	--------------------

Schuldenrückführung	<u><u>507.100 €</u></u>
----------------------------	-------------------------

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes (incl. Tilgungen) belaufen sich auf 12.480.900 € (Vorjahr: 11.551.600 €). Der investive Anteil für eigene Baumaßnahmen, Erwerb von Anlagegütern und Grundstücken macht davon 9.983.500 € (Vorjahr: 8.986.000 €) aus.

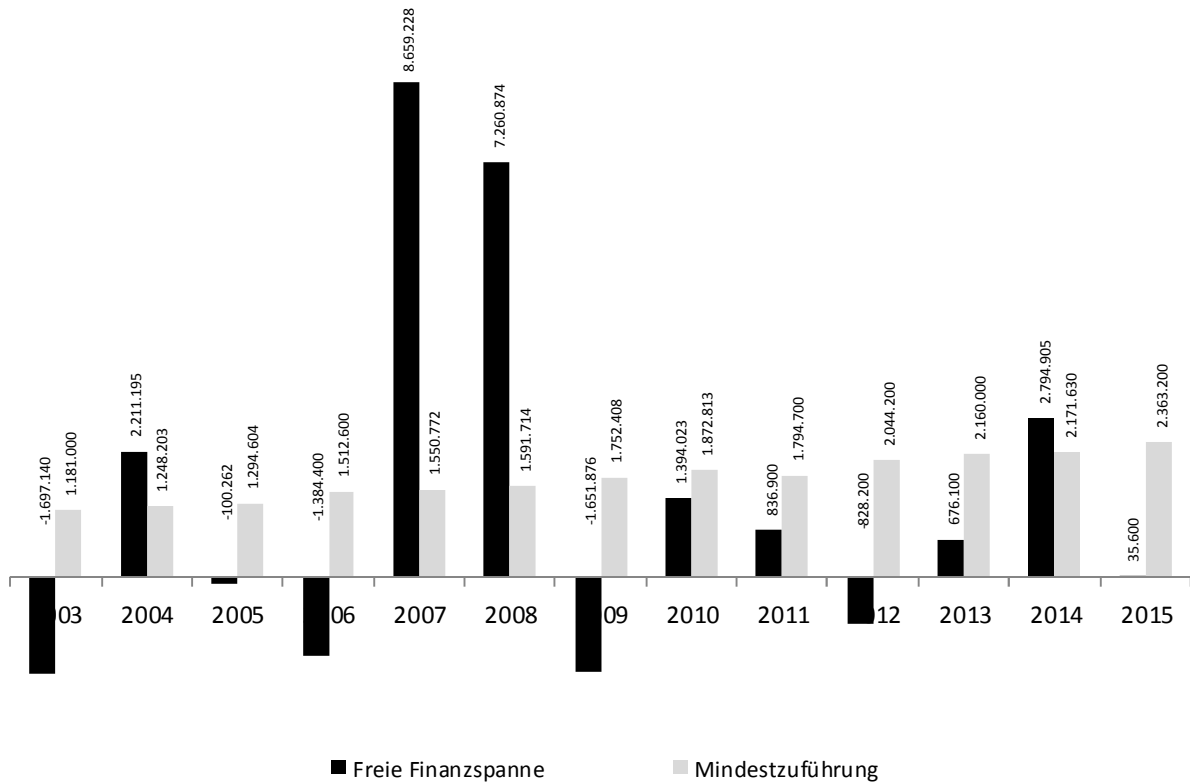
Vom Verwaltungshaushalt werden 2.398.800 € zugeführt. Dies reicht aus, um hieraus die Tilgungen in Höhe von 2.363.200 € zu bestreiten. Die Einnahmen aus Beiträgen und Grundstücksveräußerungen sowie Fördermitteln liegen deutlich über dem Vorjahreswert; ursächlich hierfür ist vor allem der erfolgte Verkauf des städtischen Fernwärmenetzes.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Entnahme der Rücklagen in Höhe von 2.800.000 € vorgesehen. Es verbleiben damit ca. 900.000 € in der Rücklage.

Es ist geplant, eine Brutto-Kreditaufnahme in Höhe von 1.856.100 € vorzunehmen.

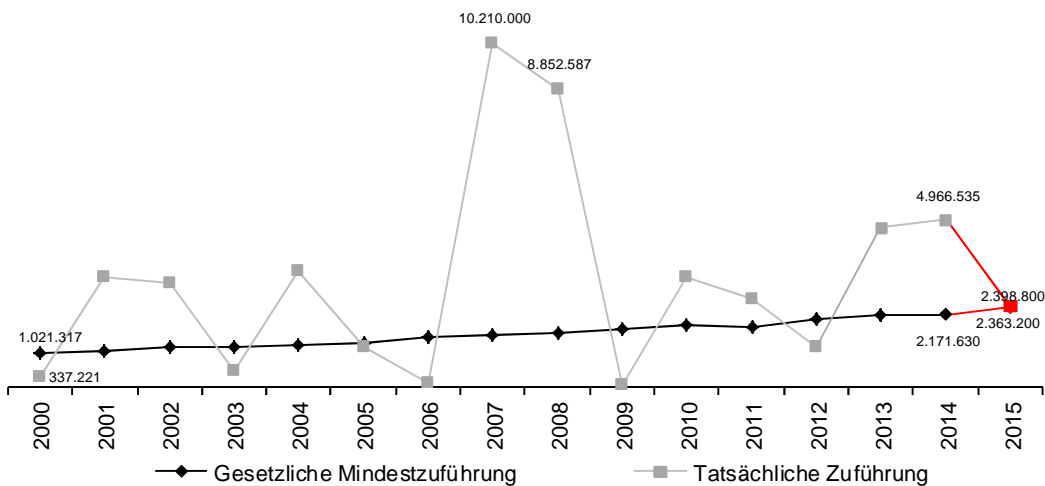
Insgesamt können damit Schulden in Höhe von 507.100 € zurückgeführt werden. Sie betragen dann zum Jahresende 2015 voraussichtlich 53,0 Mio. €.

Entwicklung der Mindestzuführung sowie der Freien Finanzspanne in € 2003 – 2015



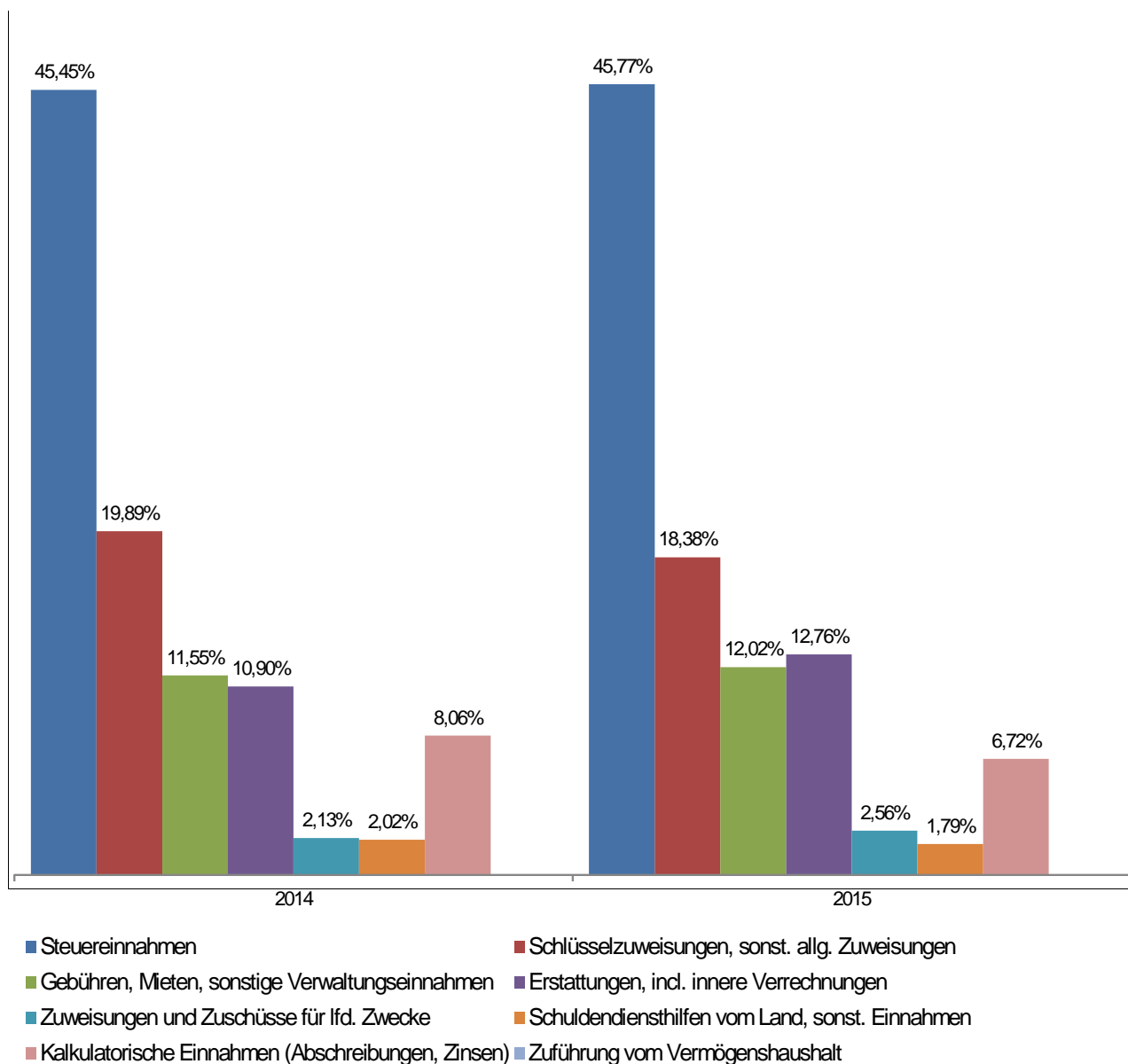
Die „Freie Finanzspanne“ ist das Merkmal, für die eigenerwirtschafteten Überschüsse der Verwaltungshaushalte (nach Tilgung) zur Finanzierung der Investitionen.

Entwicklung der Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt 2000-2015 in € 2015: Planwert



Wesentliche Haushaltsansätze bei den Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und beim Finanzausgleich

A. Verwaltungshaushalt



EINNAHMEN

Das Einnahmenvolumen des Verwaltungshaushaltes 2015 beläuft sich auf 28.625.400 € (ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten). Nach Abzug der abzuführenden Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage stehen zur Finanzierung der Ausgabenseite 20.351.100 € an Netto-Einnahmen tatsächlich zur Verfügung.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens 2009 bis 2014 (Istwerte) sowie 2015 (Planansatz).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	53.550	53.748	50.067	53.536	69.235	55.429	55.000
Grundsteuer B	2.014.866	2.064.966	2.039.954	2.066.323	2.105.531	2.134.329	2.130.000
Gewerbsteuer (brutto)	4.616.156	6.226.656	7.003.208	5.711.189	7.699.455	6.859.431	5.200.000
Gem. Anteil a.d. Einkommensteuer	6.024.848	5.743.442	6.176.984	6.335.412	6.846.388	7.369.825	7.710.200
a.d. Umsatzsteuer	684.172	705.397	736.962	829.552	834.691	857.737	1.070.000
Beteiligungsbetrag am Eink. Ersatz	533.083	582.008	543.362	576.860	593.865	615.888	628.200
Hundesteuer	29.014	32.270	33.140	34.485	35.464	36.958	36.500
Grunderwerbssteueranteile	82.471	50.723	214.033	104.669	93.762	103.104	100.000
Kommunale Steuern insgesamt	14.038.160	15.459.210	16.797.710	15.712.026	18.278.391	18.032.701	16.929.900
./. Gewerbesteuerumlage	758.742	1.108.300	1.226.358	1.178.041	1.292.395	1.191.932	779.100
./. Kreisumlage	8.755.844	6.561.326	6.126.759	6.649.031	6.774.177	6.618.178	7.495.200
Kommunalsteuern (netto) nach Umlagen	4.523.574	7.789.584	9.444.593	7.884.954	10.211.819	10.222.591	8.655.600

Zu folgenden Punkten werden noch Erläuterungen gegeben:

1. Grundsteuer A und B:

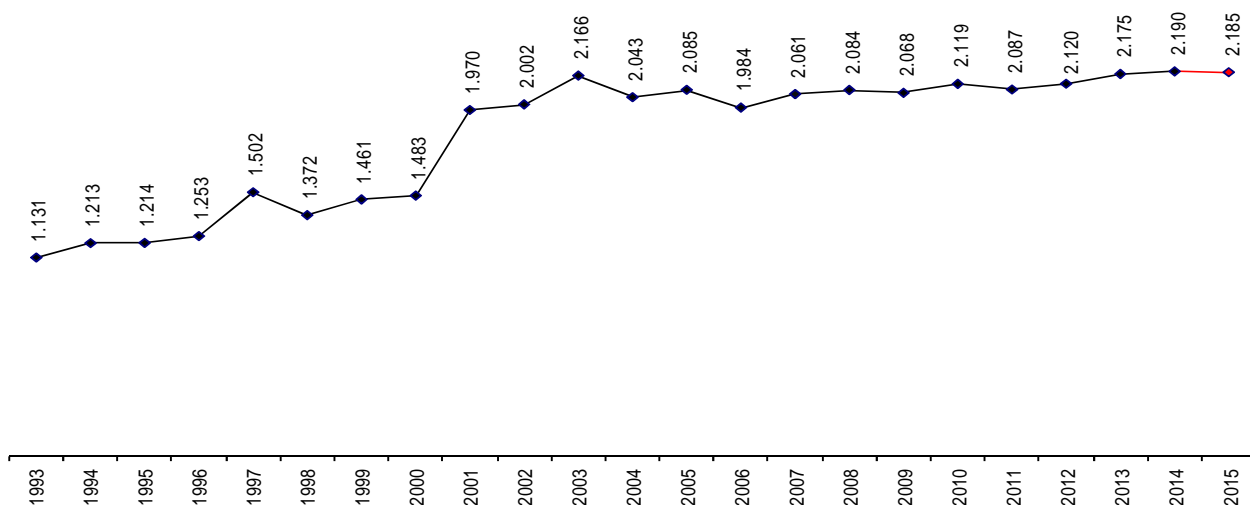
Das Jahresaufkommen der Grundsteuer lag im vergangenen Jahr bei rund 2,190 Mio. €. Der diesjährige Planansatz wurde mit 2,185 Mio. € gebildet.

Grundsteueraufkommen (Grundsteuer A und B)

1993-2015

in Tausend €

1993-2014 Istwerte; 2015: Haushaltsansatz



Es zeigt sich, dass sich das Aufkommen seit der letzten Grundsteueranhebung im Jahre 2001 von 300 v.H. auf 400 v.H. innerhalb von 14 Jahren nur unwesentlich verändert hat.

2. Schlüsselzuweisungen

Rechnungsergebnis 2013:	5.267.420 €
Rechnungsergebnis 2014:	5.995.468 €
Ansatz 2015:	5.429.200 €

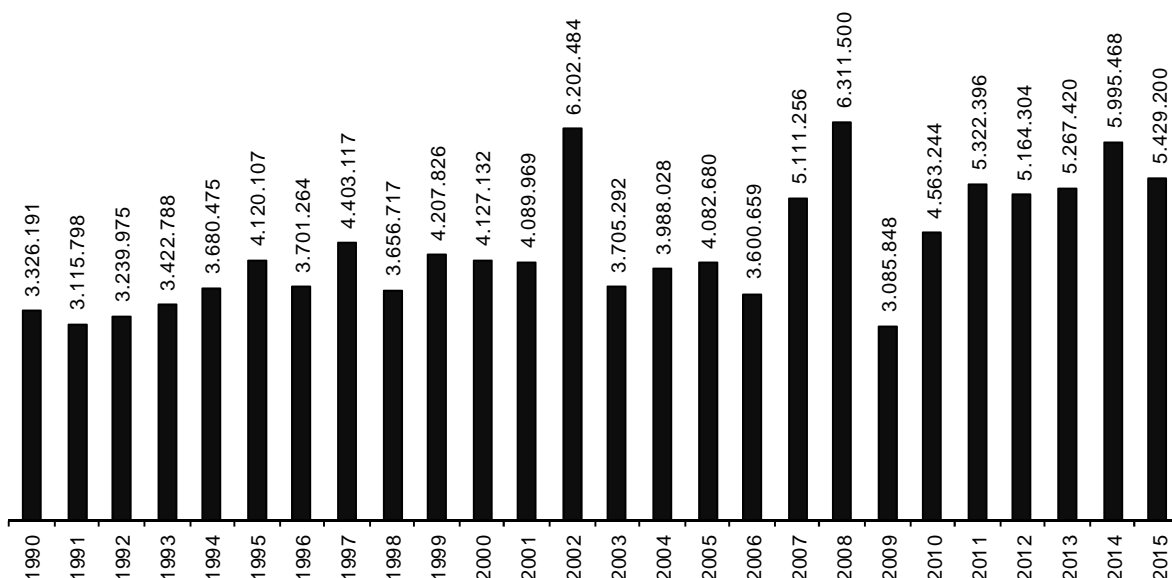
Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt der Freistaat Bayern den Kommunen Schlüsselzuweisungen zum teilweisen Ausgleich der eigenen fehlenden Steuerkraft.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Finanzkraft der Gemeinde, die durch die Steuerkraftmesszahl ermittelt wird, entscheidend. Als Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung 2015 wird die Steuerkraftmesszahl des Jahres 2013 herangezogen.

Nach den Festsetzungen liegen die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Sulzbach-Rosenberg im Jahr 2015 bei 5.429.200 €. Das sind 566.300 € weniger als im Jahr 2014.

Schlüsselzuweisungen

1990-2015
in €



3. Einkommensteueranteile (HHSt. 9000.0100)

Rechnungsergebnis 2013:	6.846.388 €
Rechnungsergebnis 2014:	7.369.825 €
Ansatz 2015:	7.710.200 €

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12% aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Höhe des Einkommensteueranteils der Stadt Sulzbach-Rosenberg bemisst sich nach dem Gesamtvolumen des Gemeindeanteils der Einkommensteuer in Bayern einerseits und der sog. Schlüsselzahl andererseits.

Die Schlüsselzahl wird alle 3 Jahre neu festgesetzt. Im Jahr 2015 wurde die Schlüsselzahl auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerleistungen der Gemeindeeinwohner im Statistikjahr 2010 neu festgelegt. Sie beträgt für den Zeitraum 2015 bis 2017 0,0011525.

Lt. Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 28.11.2014 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2015 mit einem Aufkommen von 7.721.750 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2014 um 11.562 € höher als das endgültige Abrechnungsergebnis waren ist dieser Betrag in 2015 zurückzuerstatten. Der Planansatz wurde daher entsprechend vermindert.

Auf diesen Grundlagen ergibt sich folgende Berechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Stadt Sulzbach-Rosenberg:

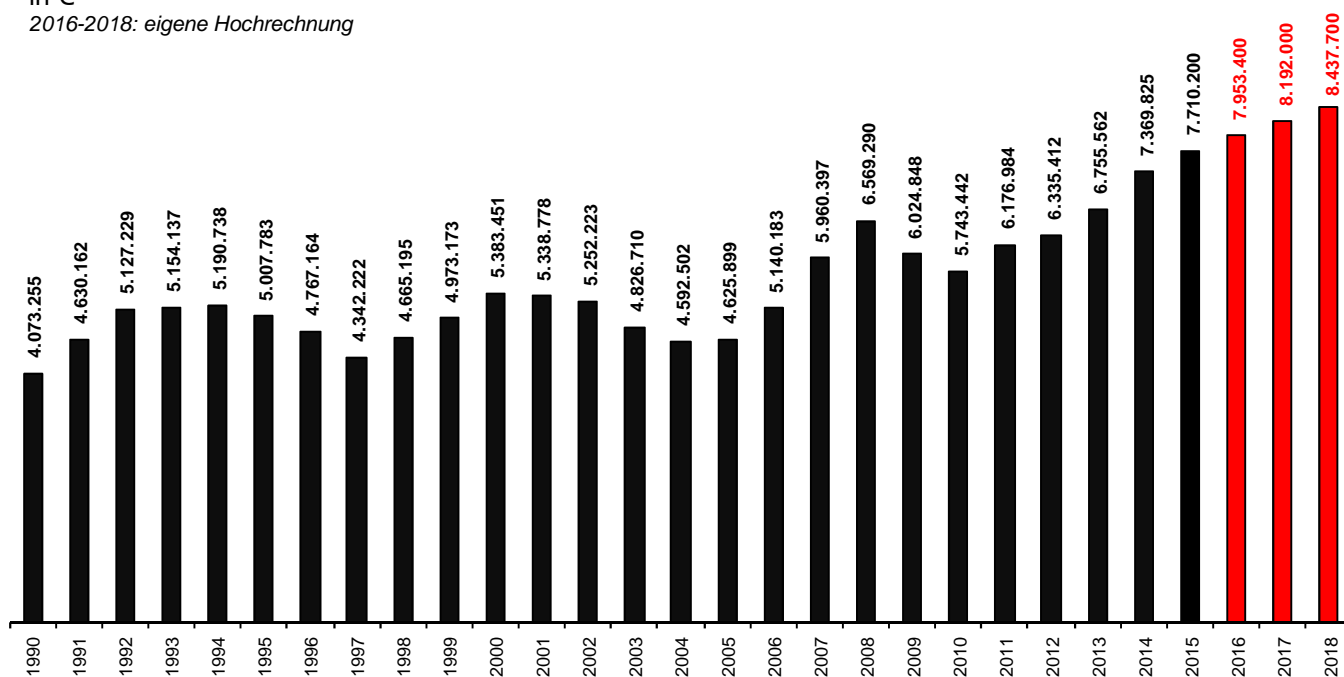
	2015	2016	2017	2018
Gemeinde-Anteil Bayern	6,70 Mrd. €	6,90 Mrd. €	7,11 Mrd. €	7,32 Mrd. €
Veränderung ggü. Vj. (Annahme der Kämmerei)		3,0 %	3,0 %	3,0 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl (Berechnung mit Faktor 0,0011525)	7.721.750	7.953.402	8.192.005	8.437.765
Planansätze Stadt in €	7.710.200	7.953.400	8.192.000	8.437.700

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

1990–2018

in €

2016-2018: eigene Hochrechnung



4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) (HHSt. 9000.0612)

Rechnungsergebnis 2013:	593.865 €
Rechnungsergebnis 2014:	615.888 €
Ansatz 2015:	628.200 €

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des Art. 1b des

Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienausgleichsgesetzes abdecken.

In den Verhandlungen zum Finanzausgleich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und der Staatsregierung wurde für das Jahr 2015 ein Verteilungsvolumen von rund 544 Mio. € vereinbart.

Laut Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 28.11.2014 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2015 mit einem Aufkommen von 626.961 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2014 um 1.204 € geringer als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2015 zusätzlich erstattet. Der Planansatz wurde daher entsprechend gemehrt.

	2015	2016	2017	2018
Einkommensteuerersatz in Bayern	544 Mio. €	549 Mio. €	554 Mio. €	560 Mio. €
Veränderung ggü. VJ (Annahme der Kämmerei)		1,0 %	1,0 %	1,0 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl (Berechnung mit Faktor 0,0011525)	626.961	633.230	639.563	645.958
Planansätze Stadt in €	628.200	633.200	639.500	645.800

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HHSt. 9000.0120)

Rechnungsergebnis 2013: 834.691 €
 Rechnungsergebnis 2014: 857.737 €
 Ansatz 2015: 1.070.000 €

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2% des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt.

Lt. Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 28.11.2014 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2015 mit einem Aufkommen von 950.720 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2014 um 4.827 € geringer als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2015 zusätzlich erstattet. Der Planansatz wurde daher entsprechend gemehrt.

In den Jahren 2015 bis 2017 stellt der Bund den Kommunen jeweils eine Milliarde zur Entlastung von den Sozialausgaben zur Verfügung. Diese „Bundesmilliarde“ wird hälftig über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) und hälftig in Form des kommunalen Umsatzsteueranteils verteilt. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erhält dadurch 2015 und 2016 jährlich zusätzlich den Betrag von 114.549 € in Form des kommunalen Umsatzsteueranteils.

Im Jahr 2017 wird der bundesweit zu verteilende Betrag auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Die Verteilung 2017 erfolgt in 2/5 KdU und 3/5 kommunaler Umsatzsteueranteil. Lt. Auskunft des Bayerischen Städtetages kann die Stadt Sulzbach-Rosenberg daher für das Jahr 2017 den 3-fachen Vorjahresbetrag einplanen.

	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil in Bayern	678 Mio. €	691 Mio. €	705 Mo. €	719 Mio. €
Veränderung ggü. VJ (Annahme der Kämmerei)	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Schlüsselzahl (Berechnung mit Faktor 0,001416164)	950.720	969.734	989.129	1.008.911
zusätzlich: Anteil an der „Bundesmilliarde“	114.549	114.549	343.647	---
Planansätze Stadt in €	1.070.000	1.084.200	1.332.800	1.008.900

6. Gewerbesteueraufkommen:

Rechnungsergebnis 2013:	7.699.455 €
Rechnungsergebnis 2014:	6.868.223 €
Ansatz 2015:	5.200.000 €

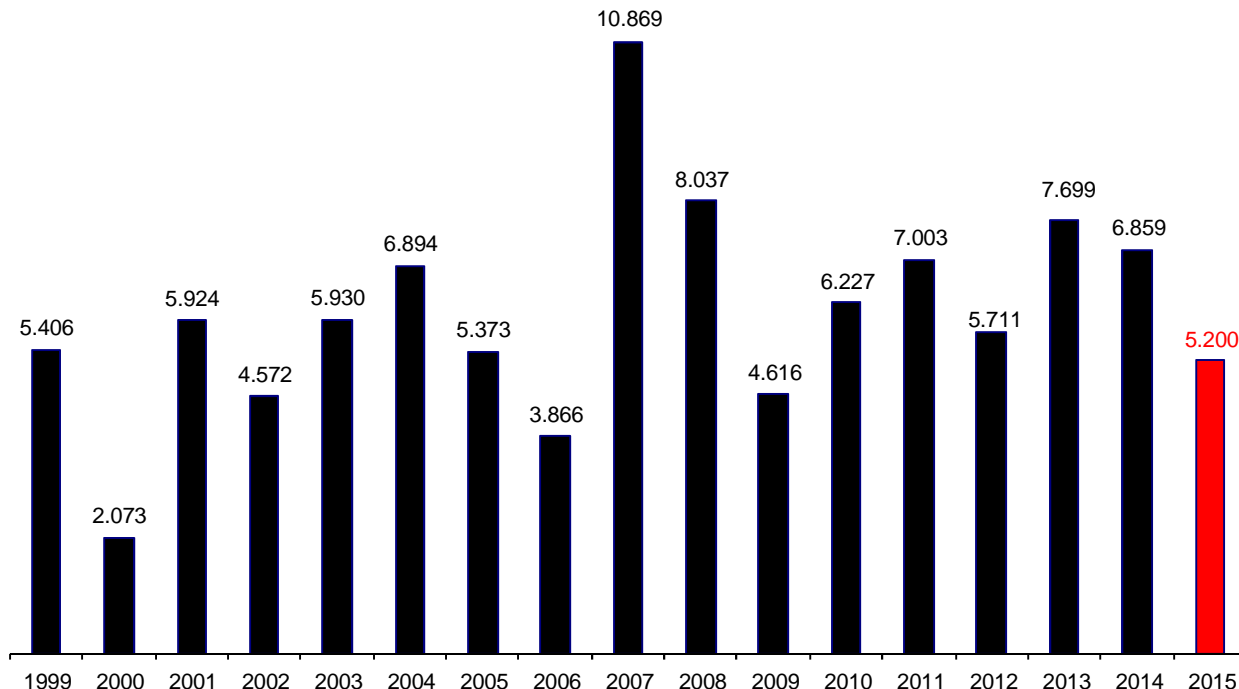
Für 2015 werden bei der Gewerbesteuer 5,2 Mio. € eingeplant. Die Entwicklung der Gewerbesteuer war in den letzten Jahren sehr stark schwankend (siehe nachstehende Grafik). Eine gesicherte Zukunftsprognose dieser Steuer ist, auch bei kurzfristiger Betrachtung, nicht möglich. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind keine langfristig planbare Größe.

Gewerbesteuereinnahmen

1999-2015

in Tausend €

2015: Planwert



Nach der Statistik sind derzeit in Sulzbach-Rosenberg 774 Betriebe (Vorjahr 739 Betriebe) zur Gewerbesteuer veranlagt. Hiervon entrichten 311 Betriebe (Vorjahr 305 Betriebe) tatsächlich Gewerbesteuer, das sind rund 40,18 % (Vorjahr 41,27 %).

Allein von 14 Betrieben (ab 50.000 €) wird ein Aufkommen von rund 58,07 % des laufenden Jahres bestritten.

Die restliche Gewerbesteuer des laufenden Jahres (ca. 41,93 % des Aufkommens) wird somit von den verbleibenden 297 Steuer zahlenden Betrieben erbracht.

7. Gebühren und Entgelte

Rechnungsergebnis 2013:	3.323.675 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2014:	3.224.465 €
Gesamt-Ansatz 2015:	3.568.900 €

Die Entwicklung der wichtigsten Gebühreneinnahmen stellt sich wie folgt dar:

Gruppe	Bezeichnung	2013	2014 (vorläufig)	2015 (Planwert)
0500	Standesamtsgebühren	32.811 €	33.520 €	30.000 €
1100	Öffentliche Ordnung	122.432 €	128.819 €	123.000 €
3211	Eintrittsgelder Stadtmuseum	1.355 €	1.121 €	1.000 €
3330	Sing- und Musikschulgebühren	261.002 €	257.681 €	256.000 €
3520	Leihgebühren Stadtbibliothek	14.553 €	14.606 €	15.000 €
5700	Waldbad	150.644 €	130.520 €	140.000 €
6120	Baugenehmigungsgebühren	45.194 €	53.121 €	75.000 €
6750	Straßenreinigungsgebühren	196.278 €	194.019 €	196.000 €
6800	Gebühren Parkautomaten	70.374 €	78.918 €	70.000 €
7000	Kanalbenutzungsgebühren	1.588.483 €	1.600.008 €	1.900.000 €
7500	Grabplatzgebühren	211.622 €	226.154 €	218.000 €
7500	Beerdigungsgebühren	206.837 €	210.189 €	207.000 €

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden für den Zeitraum 2015-2018 neu kalkuliert. Es wird nunmehr gegenüber der Vorperiode mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 300.000 € / Jahr gerechnet.

8. Pauschale Finanzausweisung

Rechnungsergebnis 2013:	327.838 €
Rechnungsergebnis 2014:	325.533 €
Gesamt-Ansatz 2015:	323.100 €

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“ z.B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä. entschädigt der Staat die Kommunen pauschal mit einem sog. „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2015 beträgt er 16,70 € je Einwohner. In diesem Jahr beträgt die Zuweisung damit 323.094,90 €.

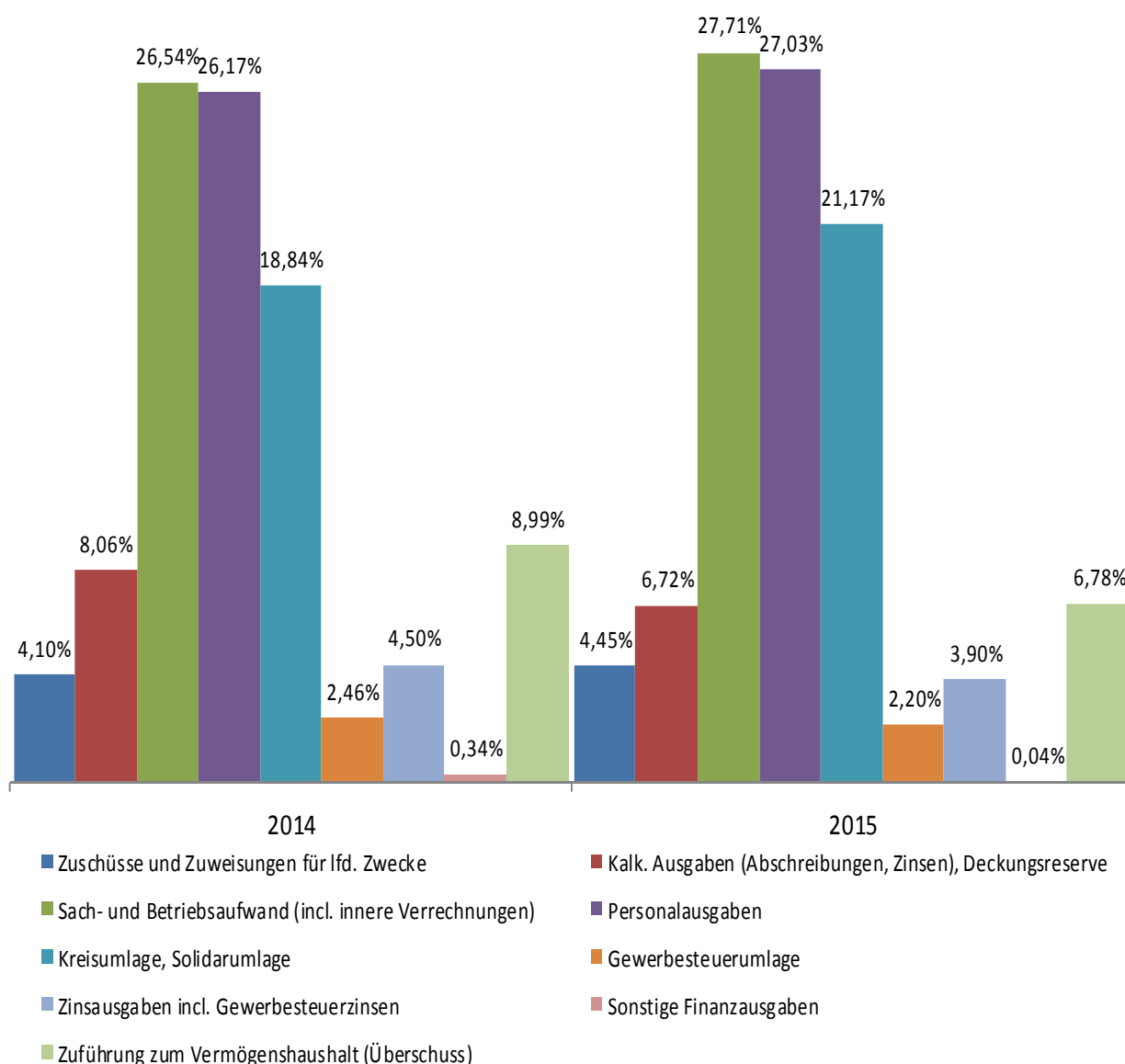
9. Straßenunterhaltszuschuss

Gem. Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt ab 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte eine Umstellung auf Festbeträge. Alleiniger Maßstab für die bewilligten und für die künftig bewilligten Unterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 FAG ist die Höhe der in 2010 gewährten Unterhaltspauschalen.

Der Straßenunterhaltszuschuss beträgt somit wie das Rechnungsergebnis 2014 218.200 €.

AUSGABEN

Die Haushaltsstruktur der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes stellt sich im Vergleich 2014/2015 (jeweils Planwerte) wie folgt dar.



Zu den wesentlichen Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes 2015 werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Personalausgaben

Rechnungsergebnis 2013:	8.865.607 €
Vor. Rechnungsergebnis 2014:	9.259.478 €
Ansatz 2015:	9.570.000 €

Der Haushaltsansatz 2015 erfährt im Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2014 eine Steigerung von 3,4 %-Punkten oder 310.522 €.

Für den Beamtenbereich war zum Zeitpunkt der Haushaltslegung für das Jahr 2015 noch keine Erhöhung der Bezüge beschlossen.

Bei den Tariflich Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) endet der Tarifvertrag am 28.02.2015. Zum 01.03.2015 wurde eine tarifliche Steigerung von 2,4 % abgeschlossen. Der Arbeitgeberanteil an der Rentenversicherung (9,35 %-Punkte), die Umlage zur Zusatzversorgung (3,75 %-Punkte) und der Zusatzbeitrag (4,0 %) sind gleichbleibend.

Hinzu kommen noch tarifliche und beamtenrechtliche Altersvorrückungen, beschlossene Höhergruppierungen und Beförderungen.

Außerdem wurden bei der Ermittlung des Personalkostenansatzes 2015 zwei neu zu schaffende Halbtagesstellen berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um einen Sachbearbeiter für die weitere Bearbeitung der gesplitteten Abwassergebühr und einen Sachbearbeiter für wasserrechtliche Zuständigkeiten (u.a. Umgang mit wassergefährdeten Stoffen, Anlagenverordnung bei Heizölverbrauchertankanlagen; Übernahme der Tätigkeit vom Landratsamt Amberg-Sulzbach [Schreiben vom 25.02.2014]). Die Erfordernis und die genaue Eingruppierung dieser beiden Halbtagsstellen werden derzeit vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

2. Zinsausgaben

Rechnungsergebnis 2013:	1.831.595 €
Rechnungsergebnis 2014:	1.524.348 €
Ansatz 2015:	1.379.400 €

Die Zinsaufwendungen betragen im Jahre 2014 insgesamt 1.524.348 €. Das war gegenüber dem Vorjahr 2013 eine Minderung um 307.247 €.

Der Anteil für die Zwischenfinanzierungszinsen und Zinsen für außerhaushaltliche Verbindlichkeiten machte in 2014 insgesamt 11.327 € aus.

Im Jahre 2015 fallen, nach dem derzeitigen Stand, Zinsaufwendungen von 1.379.400 € an. Dies ist eine Minderung um rund 145.000 €. Für außerhaushaltliche Verbindlichkeiten, Kreditneuaufnahmen und Geldmarktkosten stehen hieraus rund 22.000 € zur Verfügung.

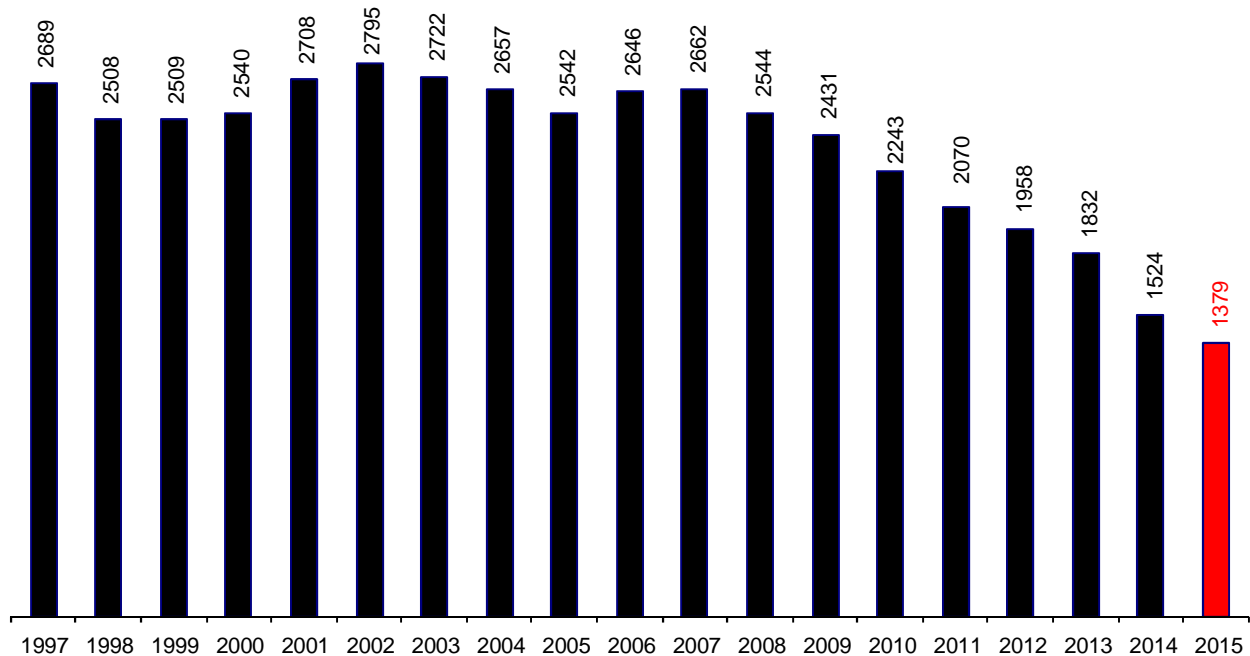
Ursächlich für die positive Entwicklung im Kreditbereich im Vorjahr sind vor allem die im Jahr 2014 weitergeführten Umschichtungen von höherverzinslichen, langfristigen Kreditaufnahmen in kurzfristige, niedrig verzinsten Kredite aufgrund der derzeitigen allgemeinen Zinslage. Für Neuaufnahmen wurden im Jahr 2014 ausschließlich zinsgünstige Förderkredite der Bayern-Labo in Anspruch genommen. Diese Zinsstrategie soll auch im Jahr 2015 fortgeführt werden.

Zinsaufwendungen

1997-2015

in Tausend €

2015: Planwert



3. Kreisumlage

Rechnungsergebnis 2013:	6.774.177 €
Rechnungsergebnis 2014:	6.618.178 €
Ansatz 2015:	7.495.200 €

Maßgebend für die Ermittlung der Kreisumlage ist zum einen die Umlagekraft 2015 der Stadt Sulzbach-Rosenberg und zum anderen der jeweilige, vom Landkreis Amberg-Sulzbach durch Kreistagsbeschluss festgesetzte Kreisumlagehebesatz.

Gemäß § 7 Abs. 1 KommHV Kameratechnik sind die Einnahmen und Ausgaben „in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen“. Nachdem es konkrete Hinweise auf eine Kreisumlagesenkung um einen Prozentpunkt gibt, wird bei der Ermittlung der Kreisumlage 2015 ein Hebesatz von 43,4 % zugrunde gelegt.

Die Umlagekraft der Stadt Sulzbach-Rosenberg beträgt heuer 17.270.015 €. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.364.209 €. Dies entspricht knapp 15,9 %-Punkten.

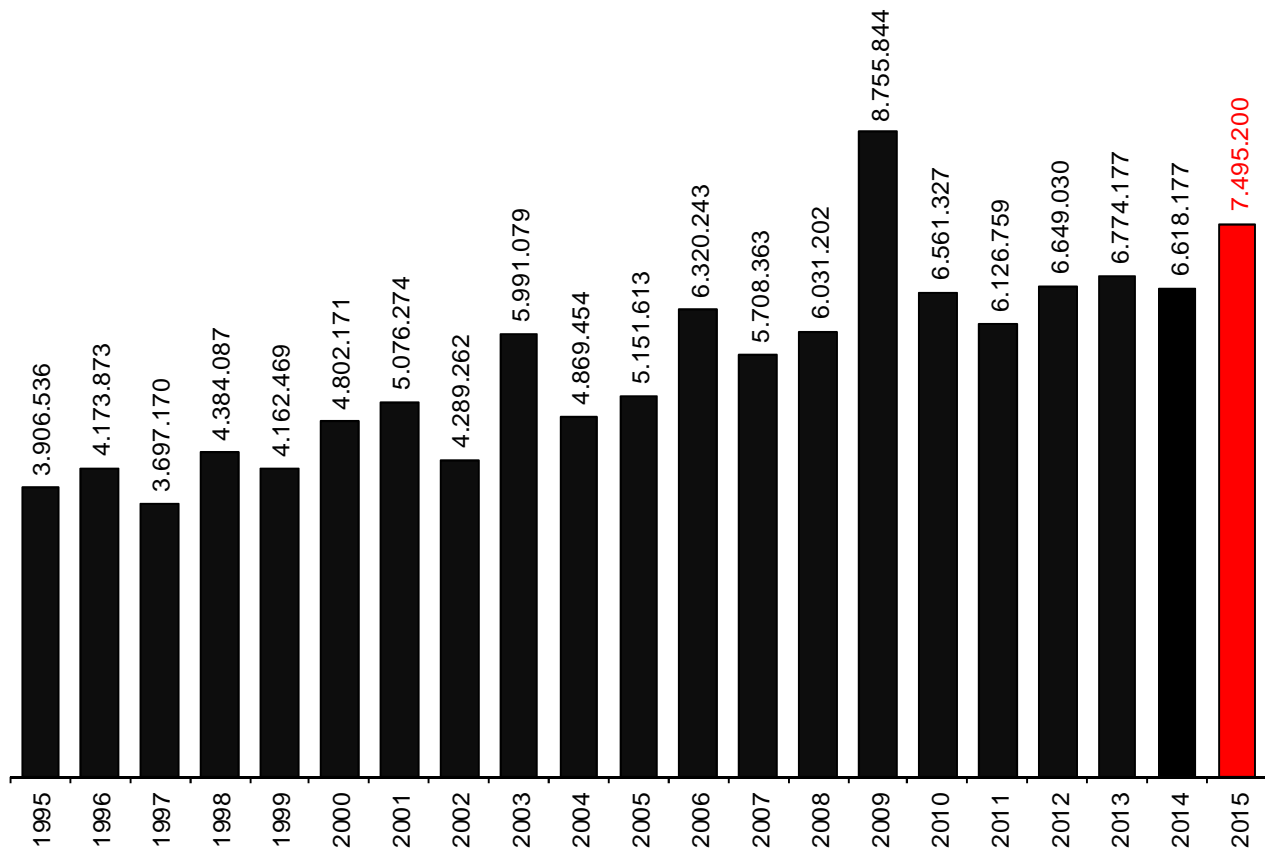
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich demnach eine um ca. 877.000 € erhöhte Kreisumlagezahlung.

Die vorgesehene Kreisumlagezahlung in Höhe von 7.495.200 € wäre damit die zweithöchste in der Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Kreisumlage

1995-2015

in €

**4. Gewerbesteuerumlage**

Rechnungsergebnis 2013:	1.292.395 €
Rechnungsergebnis 2014:	1.191.932 €
Ansatz 2015:	779.100 €

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer geteilt und mit dem Vervielfältiger des Jahres 2015, das sind 69 v.H., multipliziert wird.

Berechnung: $5.200.000 \text{ €} \times 69 \text{ v.H.} : 400 \text{ v.H.} = 897.000 \text{ €}$

Der Plan-Ansatz 2015 liegt allerdings nur bei 779.100 €, da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2014 um 117.900 € höher lagen als das endgültige Abrechnungsergebnis. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich demnach eine um 412.832 € reduzierte Gewerbesteuerumlagezahlung.

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg beträgt der Anteil der Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen rd. 17,25 %.

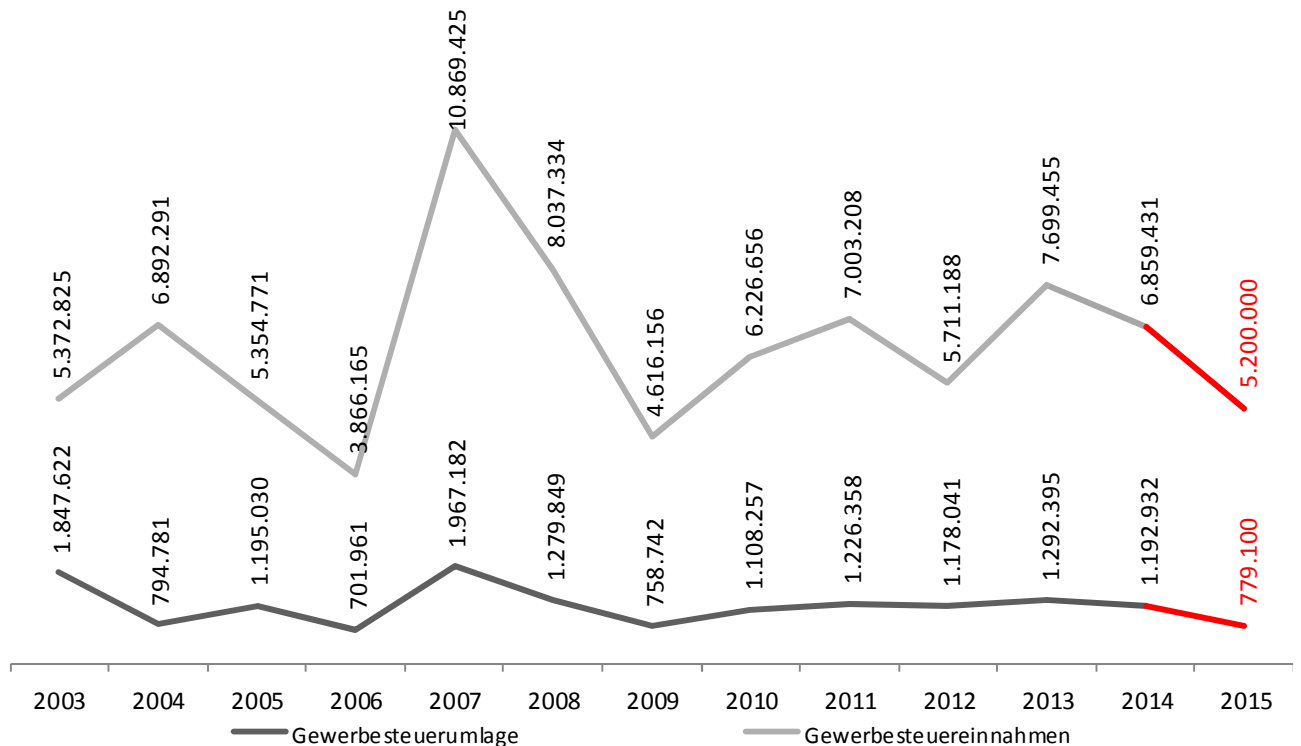
Das Gewerbesteuernettoaufkommen (ohne Abrechnung 2014) beträgt somit planerisch 4.303.000 €.

Gewerbsteuereinnahmen und Gewerbesteuerumlage

2003-2015

in €

2015: Planwerte



5. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (GrpNr. 50-66)

In diesen Hauptgruppen sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spielplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuer, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. enthalten.

Rechnungsergebnis 2013:	5.069.109 €
Rechnungsergebnis 2014:	5.150.198 €
Gesamt-Ansatz 2015:	5.335.800 €

Die Sachaufwandskosten betragen 2015 voraussichtlich 5.335.800 €, dies stellt eine Erhöhung um 185.602 € gegenüber dem Vorjahreswert dar.

Bei den wesentlichen Änderungen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands gegenüber dem Vorjahr handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 175.560 € für den durchgeführten Fernwärmenetzverkauf
- 39.000 € Mehraufwand für Streumaterial. Im Vorjahr wurde der damalige Haushaltsansatz durch den unerwartet milden Winter 2013/2014 deutlich unterschritten. In diesem Jahr wurde beim Haushaltsansatz wieder ein „normaler“ Winter vorausgesetzt.
- 110.000 € Doppelansatz des vom Bauhof eingekauften Treibstoffs (Diesel). Im Vorjahreshaushalt wurde der Diesel aufgrund des neu eingeführten Bauhofprogramms lediglich beim Einkauf unter der Gruppierung 63 abgerechnet.

Im Haushalt 2015 wird der eigenverbrauchte Treibstoff nunmehr korrekt auf die einzelnen Verbrauchsstellen aufgeteilt. Dies führt dazu, dass der Einkauf des Diesels zunächst unter der Haushaltsstelle 7703.6301 verbucht wird. Anschließend wird der tatsächliche Verbrauch durch innere Verrechnung detailliert auf die einzelnen abnehmenden Stellen aufgeteilt (Einnahme unter 7703.1593 „Verrechnung Interner Verbrauch“; Ausgabe je nach abnehmender Stelle bei der Gruppierung 55 „Haltung von Fahrzeugen“).

Dies führt allerdings dazu, dass der gekaufte Diesel nunmehr zweimal beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erscheint: Zum einen beim Einkauf unter der Buchungsstelle 7703.6301 und zum anderen bei Gruppierung 55 „Haltung von Fahrzeugen“. Dadurch wird der Haushaltsansatz beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ohne tatsächlichem Geldfluss um 110.000 € gemehrt.

- 63.000 € Mehransatz für Geschäftsausgaben bei der Städtebaulichen Planung (u.a. für die Überarbeitung und Digitalisierung des Landschaftsplans und für Grünordnungsplanungen und Umweltprüfungen für Bebauungspläne)

- 248.600 € Minderansatz für den Fernwärmebezug der städtischen Liegenschaften. Die Spitzabrechnungen offenbarten, dass die Abschläge für den Fernwärmebezug im Abrechnungsjahr 2014 für sämtliche fernwärmebeziehenden Liegenschaften der Stadt Sulzbach-Rosenberg zu hoch waren. Die entsprechenden Rückzahlungen bzw. Verrechnungen werden im Jahr 2015 haushaltswirksam. Daneben wurden aber auch die Abschläge für das Jahr 2015 deutlich vermindert.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Ausgabenentwicklung in den Hauptgruppen des Sach- und Betriebsaufwandes.

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	vorl. RE 2014	Ansatz 2015
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	715.787 €	979.846 €	894.122 €	1.040.164 €	987.536 €	1.112.900 €
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	253.157 €	244.011 €	267.561 €	207.426 €	206.869 €	242.90 €
53	Mieten und Pachten	94.081 €	93.510 €	81.039 €	81.905 €	86.200 €	97.800 €
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	688.656 €	649.640 €	696.275 €	717.593 €	686.250 €	565.90 €
55	Haltung von Fahrzeugen	296.861 €	326.269 €	317.676 €	289.329 €	238.111 €	321.700 €
56,57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.378.323 €	1.604.631 €	1.682.907 €	1.673.335 €	2.080.218 €	1.934.300 €
64, 65, 66	Steuern Geschäftsausgaben	752.076 €	878.224 €	1.153.212 €	1.059.357 €	864.984 €	1.051.300 €
	davon:						
	- Versicherungen, Steuern	347.929 €	354.979 €	730.354 €	470.124 €	395.832 €	549.700 €
	- Geschäftsausgaben	404.147 €	523.244 €	422.858 €	589.233 €	469.152 €	501.600 €
	Gesamtsumme:	4.178.941 €	4.776.130 €	5.092.794 €	5.069.109 €	5.150.198 €	5.335.800 €

6. Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale, wirtschaftliche, kulturelle und weitere Einrichtungen (Gruppierungsnummer 70,71)

Rechnungsergebnis 2013:	1.319.280 €
Rechnungsergebnis 2014:	1.280.689 €
Ansatz 2015:	1.580.800 €

Insgesamt sind im Haushalt 2015 Zuweisungen und Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 1.580.800 € vorgesehen. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Die beigefügte Anlage Nummer 3 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ stellt im Detail die nach Einzelplänen gegliederte jeweilige Ausgabenposition dar.

Insbesondere der Ansatz für die Zuschüsse für Kindertagesstätten wurde gegenüber dem Vorjahresist aufgrund von veränderten Abrechnungszeiträumen um 180.600 € erhöht.

Neu hinzugekommen ist außerdem der Qualitätsbonus PLUS für Qualitätsverbesserungen bei den Kindergärten. Eine Förderung durch den Bayerischen Staat erfolgt nämlich lediglich, wenn auch die Kommune den gleichen Betrag zur Verfügung stellt. Im Haushalt wurden deswegen 70.000 € neu eingeplant.

Nachrichtlich sei noch darauf hingewiesen, dass für den laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätte „An der Point“ städtische Mittel (incl. Verwaltungskostenbeitrag und kalkulatorische Kosten) von 529.300 € aufgewendet werden. Als Staatszuschuss werden 180.000 € erwartet, zusätzlich wird eine Förderung aus Bundesmitteln für Kinderkrippen von 14.200 € gewährt.

7. „Gedeckelte“ Einrichtungen

Für die nachgenannten Einrichtungen hat der Stadtrat 2004 Beschlüsse gefasst, bis zu welcher Höhe er aus dem allgemeinen Haushalt die Kostenunterdeckung ausgleichen will.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Deckelungsbeträge für diese Einrichtungen neu festgesetzt.

Obwohl für die Städtische Sing- und Musikschule eigentlich für 2015 noch ein gültiger Deckelungsbetrag von 320.000 € (Berechnung: Defizite im Verwaltungshaushalt ohne Verwaltungskostenbeiträge und kalkulatorische Kosten) bestand, wurde analog zur Berechnung bei den anderen drei gedeckelten Einrichtungen zur Gleichbehandlung auch für diese Einrichtung eine neue Deckungsvorgabe beschlossen.

Die Deckelungsbeträge 2015 wurden demnach wie folgt errechnet:

Voraussichtliches Defizit der Einrichtung im Verwaltungshaushalt ohne Verwaltungskostenbeiträge und kalkulatorische Kosten 2014 (Basis: vorläufiges Ergebnis 2014; Stand: 09.01.2015)
 abzüglich Gebäudeunterhalt
 abzüglich Aufwendungen für krankheitsbedingte Ersatzeinstellungen in 2014 (bei SMS)
 zuzüglich einer einmaligen Ausgabensteigerung (*Ausgaben abzüglich Personalausgaben, Unterhalt der Grundstücke und innere Verrechnungen*) um 1%
 zuzüglich Tarifsteigerung 2015 (Erhöhung der Personalkosten) von 2 %
 zuzüglich gegebenenfalls nicht ausgeschöpfter Saldo der Deckelungsbeträge 2013 und 2014
 = Deckelungsbetrag 2015 (auf volle 100 € abgerundet)

Der Deckelungsbetrag für das Jahr 2016 errechnet sich aus dem Deckelungsbetrag 2015 abzüglich des aus den Jahren 2013 und 2014 übertragenen „Guthabenssaldos“ zuzüglich der prozentualen Erhöhung der Personalkosten aufgrund erfolgreicher Tarifsteigerung.

Teilweise bleiben die von den Leitern der Einrichtungen gemeldeten Ansätze unterhalb des Deckelungsbetrages. Es wurde bewusst darauf verzichtet die Ansätze so anzupassen, als ob das Budget voll ausgeschöpft wird.

Die gedeckelten Einrichtungen sollen in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt ihren jeweiligen Gesamtdeckel einhalten. Sofern die Einrichtungen per Saldo weniger ausgegeben haben, wird der eingesparte Betrag dem Budget der jeweiligen Einrichtung im Jahr 2017 gutgeschrieben.

Einrichtung	Deckelungsbetrag 2015
Städtische Sing- und Musikschule	324.300 €
Stadtbibliothek	213.600 €
Stadtmuseum	133.000 €
Jugendfreizeitstätte „Hängematte“	96.700 €

8. Innere Verrechnungen

Das bisher angewandte Verfahren zur Verrechnung von Bauhof- und Gärtnerleistungen führte bis zum Haushaltsjahr 2012 zu einer unvollständigen Leistungsverrechnung, da der kalkulierte Stundensatz (Personal) nur dann verrechnet wurde, wenn ein Bauhofmitarbeiter ein Fahrzeug führte. Für den überwiegenden Teil der Stunden (ohne Fahrzeugeinsatz) wurden nur die Bruttopersonalkosten über Lohnsplitting verteilt.

Mit dem neuen Bauhofprogramm ist es nunmehr möglich, die tatsächlichen Kosten (Personal, Fahrzeug und Material) zu verrechnen.

Als Haushaltsansätze 2015 bei den inneren Verrechnungen wurden – sofern keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen - grundsätzlich die voraussichtlichen Istwerte des Jahres 2014 angesetzt.

Die inneren Verrechnungen sind ergebnisneutral.

B. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht Gesamtausgaben von 12.480.900 € (Vorjahr 11.551.600 €) vor. Davon entfallen auf bauliche Investitionen und Investitionszuschüsse an Dritte (z.B. Städtebaufördermaßnahmen) 9.241.700 € (Vorjahr 8.222.800 €).

Für den Erwerb von „Beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ sind 876.000 € (Vorjahr 949.200 €) bereitgestellt. Hierzu wird auf Anlage 8 verwiesen.

An Tilgungen für die bestehenden Kredite sind 2.363.200 € im Vermögenshaushalt veranschlagt. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes steht in diesem Jahr eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von 2.398.800 € aus erwirtschafteten Eigenmitteln zur Verfügung. Außerdem ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2.800.000 € vorgesehen.

Der nicht durch Eigen- bzw. Drittmittel gedeckte Bedarf ist durch eine Brutto-Kreditaufnahme von voraussichtlich 1.856.100 € auszugleichen.

Nachdem die planmäßige Tilgungen für die bestehenden Darlehen 2.363.200 € betragen, wird es möglich sein, die Verschuldung zum Jahresende um 507.100 € zurückzuführen.

Der Haushalt kommt damit ohne Netto-Neuverschuldung aus.

Die außerhaushaltlichen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Jahr voraussichtlich um rund 2.963.000 € (Ausführungen hierzu Unterpunkt B 5 „Abwassermaßnahmen“ sowie Buchstabe C – Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten).

Zu den wesentlichen Ausgabepositionen des Vermögenshaushaltes 2015 werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Sanierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Fortführung der Städtebauförderung für den Stadtteil Sulzbach stehen im Haushalt Ausgabemittel von insgesamt 173.600 € (zzgl. HAR von 262.700 €) zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sind unter anderem auch die Restzahlungen für das Integrierte Städtebaukonzept Altstadt Sulzbach (ISEK) zu begleichen.

Für den Ortsteil Rosenberg sind in 2015 Mittel i.H.v. 81.300 € (zzgl. HAR von 279.000 €) eingeplant.

2. Feuerwehrgerätehaus Sulzbach

Für den Erweiterungsneubau des Feuerwehrgerätehauses Sulzbach sind 950.200 € eingeplant. Hinzu kommen verfügbare Mittel aus neu gebildeten Haushaltsresten 2014 von insgesamt 632.700 €. In 2015 soll diese Maßnahme fertiggestellt werden.

3. Waldbad

Das Waldbad soll in den nächsten Jahren schrittweise saniert und erneuert werden.

Derzeit wird die Neugestaltung des Eingangsbereiches mit Kasse, Sanitär- und Umkleideräumen, Kiosk und Terrasse umgesetzt.

Der Baubeginn hierfür war im Herbst 2014, die Fertigstellung ist im Frühjahr 2015 geplant. Im laufenden Haushaltsjahr wurden für diese Maßnahme 40.000 € an neuen Mitteln eingeplant. Die Finanzierung erfolgt zusätzlich aus vorhandenen Haushaltsresten: 972.800 € aus 2013 wurden nochmals übertragen, 67.800 € wurden neu gebildet.

4. Straßenbaumaßnahmen

Für den Straßenbau stehen im Vermögenshaushalt 1.902.400 € zuzüglich 936.500 € aus Haushaltsresten zur Verfügung. Hinzu kommen noch 150.000 € für Material aus dem Tiefbauprogramm des Bauhofes der Stadt (Verwaltungshaushalt).

An Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen werden insgesamt 565.300 € (zuzüglich 110.000 € Haushaltseinnahmereste für die Park- und Rideanlage) erwartet.

An bedeutsamen Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

Maßnahme	Haushaltsansatz 2015	zusätzlich: übertragene Reste
Neubau und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen	959.400 €	330.600 €
Brücken und Stege	337.400 €	178.100 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung	197.600 €	94.600 €

Der Unterpunkt „Neubau und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen“ gliedert sich dabei wie folgt:

Maßnahme	Bedarf 2015
Gehwegerneuerungen im Zuge von Aufgrabungen	60.000 €
Betonrinnsteine auswechseln	140.000 €
Schillerstraße, Wasserführung	18.000 €
Fugensanierung Eisenhämmerstraße	18.000 €
Fräsarbeiten	160.000 €
Sanierung Einstreudecken	30.000 €
Frostschädenbeseitigung Blow-Patcher	30.000 €
Fugensanierung	20.000 €
Gehweg Annaberg-Waldfriedhof	80.000 €
Stützmauersanierung allgemein	20.000 €
Stützmauersanierung Dr. Markstaller-Straße	35.000 €
Treppenanlage Schloßbergweg incl. Statiker	40.000 €
Wichernstraße Unterflurhydrant	7.000 €
Gehwegverlängerung Frohnbergstraße	20.000 €
Erneuerung Handläufe und Schutzgitter (Stadtpark)	30.000 €
Stahlschutzplanken Schillerstraße und an der Kläranlage	6.000 €
Vereinbarung Abbiegespur B85 – Nürnberger Straße	12.000 €
Gehwegsanierung FFW Sulzbach incl. Ingenieurleistung	70.000 €
Gehweg Kauerhof – Kempfenhof	394.000 €
Ausbau Rosenberger Straße (Fröschau bis Kindergarten)	34.000 €
Fußweg Spittlberg / Gymnasium	58.000 €
Radweg Kropfersricht	8.000 €

Der Unterpunkt „Brücken und Stege“ gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	Bedarf 2015
Allgemeiner Unterhalt	157.500 €
Restzahlungen Sanierungskonzept 2014	143.000 €
Planungskosten Brücke Erlheimer Weg	15.000 €
Brückensanierungskonzept 2015	200.000 €
darunter: Flutgraben Lerchenfeldstraße	80.000 €
darunter: Flutgraben Kreuzerweg	105.000 €
darunter: Nürnberger Straße über Rosenbach	15.000 €

Tiefbauprogramm Bauhof der Stadt

Die laufenden Kosten für den Straßenunterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung der Personalkosten, der Fuhrleistungen, der Materialkosten etc. wie folgt (ohne Gegenrechnung von Einnahmen):

Gemeindestraßen allgemein	Straßenbeleuchtung	Straßenreinigung	Winterdienst
1.004.500 €	439.500 €	368.500 €	259.100 €

5. Abwassermaßnahmen

Um den Auflagen, insbesondere der weitere Bau von Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken, des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zur Einleitung von Abwasser in den Rosenbach/Spitzerbach gerecht zu werden, wurden in den Vorjahren in Abstimmung mit Referat III.1 diejenigen Maßnahmen festgelegt, welche ursprünglich bis 2016 angegangen werden sollen. Zwischenzeitlich offenbarte sich, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich bis ins Jahr 2018 hinein erstrecken wird. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 8,1 Mio. € und wird außerhaushaltlich über einen Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Die Refinanzierung erfolgt über die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“. Ab dem Jahr 2015 sind für die Rückzahlung des Geschäftsbesorgungsvertrages 500.000 € aus dem Haushalt vorgesehen.

Für allgemeine Kanalbaumaßnahmen (HHSt. 7000.9500) stehen im Haushalt 2015 323.500 € inklusive Haushaltsresten zur Verfügung.

6. Industrie- und Gewerbegebieterschließung

Zur notwendigen Erweiterung des Gewerbegebiets Kauerhof ist im Haushaltsjahr 2015 der Erwerb von Grundstücken in Höhe von 700.000 € inklusive Grunderwerbsnebenkosten vorgesehen. Hiervon können 90.000 € aus Haushaltsresten beglichen werden.

Für die Erschließung dieser Grundstücke (incl. Kanalbaumaßnahmen) sind insgesamt 591.100 € (darunter 22.100 € aus Haushaltsresten) vorgesehen, für die Baureifmachung der Grundstücke stehen 50.000 € aus Haushaltsresten zur Verfügung.

Außerdem sollen bessere Internetverbindungen für das Stadtgebiet und damit auch für die Industriegebiete mittels Breitbandanschlüssen in Höhe von voraussichtlich 800.000 € hergestellt werden. Hierfür wurde, unter anderem auch aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden Poppenricht und Edelsfeld, ein Staatszuschuss in Höhe von insgesamt 720.000 € eingeplant.

7. Bildungseinrichtungen

a) Jahn-Grundschule

Derzeit wird überprüft, inwieweit die bestehende Jahnschul-Turnhalle saniert bzw. ob und in welcher Form ein Neubau der Halle in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt werden soll.

Insgesamt sind in diesem Jahr für Gutachter- und Planungskosten insgesamt 100.000 € (davon 30.000 € aus Haushaltsresten) vorgesehen.

Bei einem Neubau einer Einfachturnhalle in den Jahren 2016 und 2017 käme auf die Stadt voraussichtlich eine Belastung von 1.000.000 € in 2016 und 1.200.000 € in 2017 zu. Die Förderung hierzu würde allerdings erst im Jahr 2017 kassenwirksam werden. Bei einer Zuwendung von 60 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Betrag von 1.054.000 €. Die entsprechenden Summen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

b) Pestalozzi-Grundschule

Das Sanierungsprojekt ist nach dem Stand der Kostenermittlung vom 08.02.2012 mit insgesamt 8,25 Mio. € kalkuliert. In 2014 wurden 1.883.333 € ausgabewirksam. Im Jahr 2015 soll die Maßnahme abgeschlossen werden. Im Haushalt 2015 ist die letzte Tranche in Höhe von 2.515.400 € vorgesehen.

Es wird insgesamt ein FAG-Zuschuss von voraussichtlich 5.040.000 € erwartet. 2012 wurden hiervon 1.027.708 €, 2013 1.300.000 € und 2014 1.000.000 € vereinnahmt. Für 2015 ist nunmehr eine Zuwendung von 1.480.000 € eingeplant.

8. Fernwärmenetz

Die Stadt hat im Dezember 2014 mit Wirkung rückwirkend zum 01.10.2014 das städtische Fernwärmenetz zu 1.099.560 € inklusive Umsatzsteuer an die Danpower Gruppe (Potsdam) veräußert. Als Zahlungseingangstermin wurde der 05.01.2015 vereinbart.

Es wurde daher der Zahlungseingang von 1.099.600 € im Vermögenshaushalt 2015 veranschlagt. Als abzuführende Umsatzsteuer sind im Verwaltungshaushalt 175.560 € vorgesehen.

C. Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten

Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten von 2010 bis 2015

Schuldenstand je zum 31.12. des Jahres

2015: Planwerte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Nettokreditaufnahme	-322.413 €	-837.933 €	1.201.320 €	54.925 €	-177.752 €	-507.100 €
Schuldenstand Stadt zum 31.12.	52.360.117 €	51.522.184 €	52.723.504 €	53.688.429 €	53.510.677 €	53.003.577 €
AWA IV (Abwasseranlagenvertrag)	0 €	0 €	0 €	477.466 €	1972.438 €	2.762.437 €
Erwerb u. Erschließung Annaschacht	126.934 €	55.000 €	55.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Oberschwaig II	0 €	610.000 €	527.000 €	0 €	0 €	0 €
Stadtbau Grundstücke	876.097 €	498.152 €	419.764 €	266.743 €	0 €	0 €
KFB-Finanzierung Dreleiter	407.894 €	381.578 €	355.278 €	328.962 €	302.646 €	276.314 €
Kapitalisierung für Vereine	50.457 €	45.341 €	39.747 €	34.600 €	30.721 €	26.821 €
Baugebiet Kropfersicht	0 €	0 €	0 €	0 €	696.785 €	1.700.000 €
Erwerb von Immobilien der Stadtbau	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.200.000 €
Schuldenstand außerhaushaltlich	1.461.382 €	1.590.071 €	1.396.789 €	1.107.771 €	3.002.590 €	5.965.572 €
Gesamtschuldenstand	53.821.499 €	53.112.255 €	54.120.293 €	54.796.200 €	56.513.267 €	58.969.149 €

D. Haushaltsrechtliche Steuerungsinstrumente

1. Budgets gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KommHV

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KommHV sind die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg trifft dies auf die Verwaltungshaushalte der vier „gedeckelten“ Einrichtungen zu:

- Städtische Sing- und Musikschule
- Stadtbibliothek
- Stadtmuseum und
- Hängematte

Nähere Ausführungen zu den „gedeckelten“ Einrichtungen unter Punkt 7 bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Die Budget-Übersicht nach § 2, Abs. 2, Ziff. 7 KommHV ist dem Haushalt in der Anlage 4 beigelegt.

2. Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHV

Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt (Grp. 5000) werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt bei den budgetierten Einrichtungen Städtische Sing- und Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum und Hängematte.

3. Aktuelle Hebesätze, Gebühren und Beiträge

Hebesätze

	Stadt Sulzbach-Rosenberg		Landes- durchschnitt
	2013	2014	2013
Grundsteuer A	400	400	333
Grundsteuer B	400	400	327
Gewerbesteuer	400	400	311

Wasser-/Abwassergebühren

Wasserbezug incl. USt.
pro m ³
1,34 €

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg wurde zum 01.01.2015 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebührensätze betragen nunmehr wie folgt:

Schmutzwasser	Niederschlagswasser
pro m ³	pro m ²
1,40 €	0,39 €

Beiträge Wasser/Abwasser

Herstellungsbeitrag Abwasser		Herstellungsbeitrag Wasser	
Geschossfläche	Grundstück	Geschossfläche	Grundstück
7,05 €	1,17 €	3,07 €	0,77 €

Straßenreinigungsgebühren (pro lfd. Meter)

Bebaute Grundstücke:	1,32 €
Unbebaute Grundstücke und Eckgrundstücke:	1,20 €
Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:	0,96 €

Hundesteuer

1. Hund: 50,00 €
2. Jeder weitere Hund: 65,00 €

4. Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2016 soll die Brücke „Erlheimer Weg“ in unmittelbarer Nähe zur Walter-Höllerer-Realschule Sulzbach-Rosenberg erneuert werden. Die Bauarbeiten sollen mit möglichst geringen Auswirkungen auf den Schulpendelverkehr durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass sämtliche Schulferien 2016 innerhalb der Bauzeit liegen sollten. Dafür ist eine rechtzeitige Ausschreibung noch vor Verabschiedung des Haushalts 2016 notwendig. Für die Baumaßnahme „Brücke Erlheimer Weg“ sind daher Verpflichtungsermächtigungen für 2016 in Höhe von 618.000 € zu bilden.

Die Serverlandschaft der Stadt Sulzbach-Rosenberg ist im Wesentlichen virtualisiert, d.h. es befinden sich im Serverraum anstatt mehreren physikalischen Server mit eigenen Gehäusen, Festplatten und Prozessoren, nun mehr Virtualisierungsserver und deren Storage Systeme. Auf den Virtualisierungsservern laufen die meisten Server der Verwaltung in "Virtuellen Maschinen". Diese virtuellen Maschinen sind nur in Software vorhanden, denn Prozessor, Arbeitsspeicher und die Festplatten werden "emuliert" bzw. per Software simuliert. Diese "simulierten" Festplatten sind auf "physische" Festplatten in den Storage-Systemen der Stadt Sulzbach-Rosenberg ausgelagert. Sowohl die Virtualisierungsserver als auch die Storage-Systeme sind in ihrer Wartbarkeit und Haltbarkeit jedoch beschränkt. Da sich alle Daten und Serverinstallationen auf diesen Storage-Systemen befinden wäre ein Ausfall dieser gleichbedeutend mit einem Ausfall der gesamten IT der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Der Wartungsvertrag ist an Hardware gebunden und auf 5 Jahre bis zum 31.03.2016 begrenzt. Um auch ab April 2016 einen stabilen Betrieb der IT-Landschaft gewährleisten zu können ist zum 01.04.2016 zwingend zuverlässige neue Hardware mit entsprechendem Garantievertrag anzuschaffen. Da zu diesem Zeitpunkt der Haushalt 2016 voraussichtlich noch nicht verabschiedet sein wird sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40.000 € vorzusehen.

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg ist geplant, in den Jahren 2016 und 2017 den Kindergarten „Guter Hirte“ zu sanieren. Erste Schätzungen belaufen sich auf Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Bei ähnlichen Bauvorhaben belief sich der Baukostenzuschuss der Stadt Sulzbach-Rosenberg bislang in Höhe von $\frac{2}{3}$ der tatsächlichen Kosten. Auf die Stadt käme demnach somit im Jahr 2016 voraussichtlich eine haushaltliche Belastung von 600.000 € zu, für das Jahr 2017 ist mit 400.000 € zu rechnen. Hierfür werden in gleicher Höhe Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Die Verpflichtungsermächtigungen teilen sich damit wie folgt auf:

	2016	2017
Brücke Erlheimer Weg	618.000 €	
Virtualisierungsserver	40.000 €	
Kindergarten "Guter Hirte"	600.000 €	400.000 €
Gesamtsumme	<u>1.258.000 €</u>	<u>400.000 €</u>

VI. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Der Bericht über die mittelfristige Finanzplanung ist auf den Seiten 347 bis 352 nachzulesen.

Die fortgeschriebene Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 sind auf den Seiten 353 bis 362 abgedruckt.

VII. Beteiligungen

Nr.	Beteiligungen	Einlage in €	Anteil am Stammkapital
1	Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg (Eigenbetrieb)		
2	Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH	2.513.817,66	94,55%
3	Technologie und GZ Amberg-Sulzbach gKU	34.086,13	66,67%
4	AS Gründerpark Investitions GmbH & Co KG	587.985,66	46,94%
5	AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH	12.782,30	50%
6	Umwelt und Service GmbH	52.000,00	100%
7	ESR Energie Su-Ro GmbH & Co KG - Stammkapital -	160.000,00	6,67%
	- " - - Gesellschafterrücklage -	3.400.000,00	
	Gesamt	6.760.671,75	

VIII. Erläuterungen zu den Beteiligungen

1. Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg

Die Wirtschaftslage der Stadtwerke ist im Wirtschaftsplan behandelt (Seiten 305 bis 340).

2. Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Die Gesellschaft errichtet, erwirbt und bewirtschaftet Gebäude, insbesondere Wohnungen und Eigenheime, im eigenen Namen. Sie kann auch die Errichtung von Gebäuden, insbesondere Wohnungen, und Eigenheimen betreuen und fremde Wohnungen und Eigenheime verwalten. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft sind

1. Geschäftsführer Harald Mizler (Rechtsdirektor) und Max Seibert (Verwaltungsamtsrat)
2. Die Gesellschafterversammlung
3. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern (Stand 01.01.2015):

Michael Göth (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Stadt Sulzbach-Rosenberg
Hubert Jungbauer	StRM Sulzbach-Rosenberg
Marga Klameth	StRM Sulzbach-Rosenberg

Yvonne Rösel	StRM Sulzbach-Rosenberg
Achim Bender	StRM Sulzbach-Rosenberg

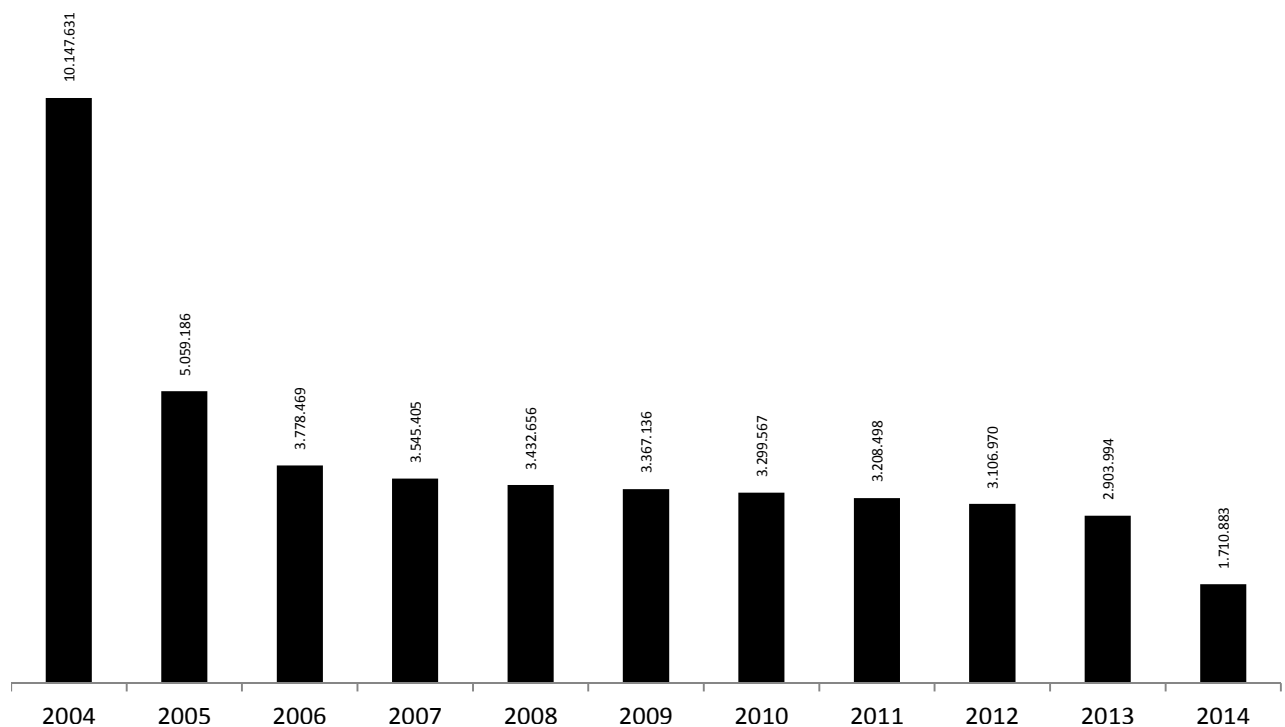
Nach der Entschuldung erfolgte ab 2006 eine Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit ohne Bauträgertätigkeit. Dadurch konnte eine finanzielle Stabilisierung erreicht werden.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2014 3.112.694,47 € (vor Prüfung).
(2013: 4.333.913,09 €). Das Jahresergebnis 2014 liegt bei -14.229,99 € (vor Prüfung).

Der Wirtschaftsplan 2015 sieht ein Planergebnis von rund +31 T€ vor.

Verbindlichkeiten der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Stand 31.12. des entsprechenden Jahres
2004-2014
in €

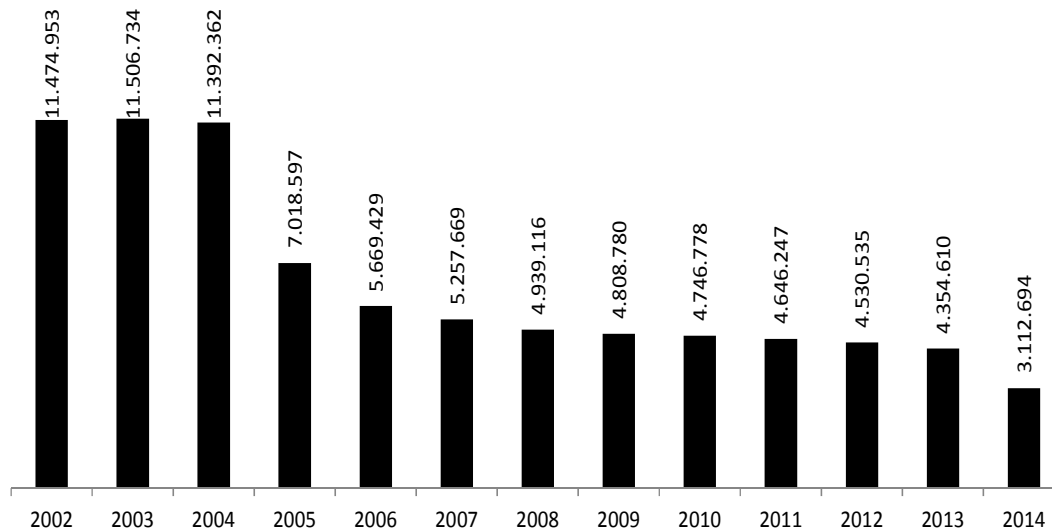


Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.658.717,78 €. Davon hält die Stadt Sulzbach-Rosenberg 94,55 % und die Stadtbau Amberg GmbH 5,45 %.

Bilanzsumme der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres
2002-2014 in €



Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

Aus dem Umlaufvermögen konnte im Geschäftsjahr 2014 der Verkauf von insgesamt 10 Wohneinheiten teilweise mit dazugehörigen Garagen oder Stellplätzen zum überwiegenden Teil außerhalb von Sulzbach-Rosenberg realisiert werden. Weitere Verkäufe werden für 2015 erwartet.

Aufgrund von Veränderungen im Personalbestand und im Tätigkeitsspektrum der Gesellschaft erfolgt kurzfristig eine gestraffte Neuausrichtung der Gesellschaft unter Generierung von Synergieeffekten mit der Stadtverwaltung. Dabei sollen sanierte- und Bestandsobjekte sukzessive veräußert werden oder an die Stadt zurück- bzw. abgegeben werden, wobei eine potentielle Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen für die Stadt außerhaushaltlich erfolgen soll, zumal sich diese Maßnahme wirtschaftlich selbst tragen muss.

3. Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU

Ab 01.01.2007: AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach
Kurzform: Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU.

Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist der Betrieb des Technologie- und Gründerzentrum in der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das gemeinsame Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Organe der Gesellschaft sind:

Vorstand

Rechtsanwalt Dr. Harald Schwartz (KR/MdL)
Rechtsdirektor Harald Mizler

Verwaltungsrat

Vorsitzender des Verwaltungsrats:
- Landrat Richard Reisinger

Die Wirtschaftslage des Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU ist im Wirtschafts- und Finanzplan auf den Seite 341- 346 ersichtlich.

Stammkapital:

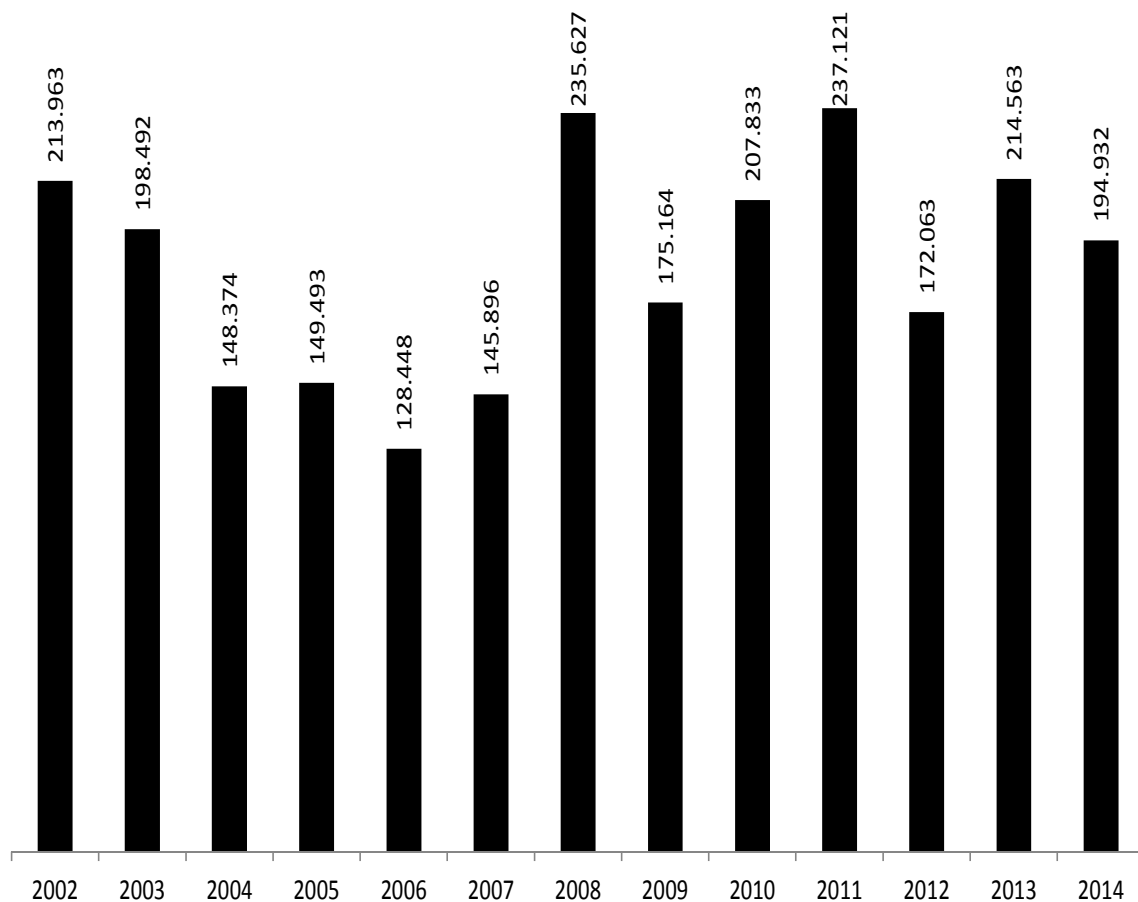
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	51.129,19 €
davon halten die Stadt Sulzbach-Rosenberg	34.086,13 € (= $\frac{2}{3}$)
und der Landkreis Amberg-Sulzbach	17.043,06 € (= $\frac{1}{3}$)

Bilanzsumme Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres

2002-2014

in €



Für das Jahr 2014 ergab sich ein Fehlbetrag von 63.629,76 € (vor Prüfung).

Ein ausgeglichenes Ergebnis kann aufgrund der Aufgabenstellung nicht erreicht werden. Insoweit sind die kommunalen Gewährträger weiterhin zum Ausgleich der finanziellen Verluste heranzuziehen.

4. AS Gründerpark Investitions GmbH & Co KG (Besitzgesellschaft)

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, die Vermietung, die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien zum Betrieb eines Existenzgründerzentrums der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach. Die Gesellschaft erfüllt demnach die Aufgabe der Besitzgesellschaft für das Gründerzentrum Amberg-Sulzbach.

Das Stammkapital beträgt 1.252.665,11 € und ist auf folgende Gesellschafter bzw. Kommanditisten verteilt:

Stadt Sulzbach-Rosenberg	587.985,66 €	(46,939 %)
Landkreis Amberg-Sulzbach	409.033,50 €	(32,653 %)
Sparkasse Amberg-Sulzbach	140.605,27 €	(11,224 %)
Fa. Max Aicher GmbH & Co.	76.693,78 €	(6,122 %)
Raiffeisenbank Sulzbach Rosenberg eG	20.451,68 €	(1,633 %)
ATZ-Entwicklungszentrum	15.338,76 €	(1,224 %)
IHK Regensburg	2.556,46 €	(0,204 %)
Insgesamt:	<u>1.252.665,11 €</u>	<u>(100,000 %)</u>

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Sulzbach-Rosenberg, die zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet ist und diese vertritt. Sie leistet keine Kapitaleinlage.

Organe der Gesellschaft sind

1. die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit den Geschäftsführern Hans-Jürgen Winter und Harald Herrle,
2. die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen bzw. bestimmten Vertretern der Kommanditisten zusammen. Im Einzelnen sind dies:

Kommanditist	Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Stadt Sulzbach-Rosenberg	Erster Bürgermeister Göth
Landkreis Amberg-Sulzbach	Landrat Richard Reisinger
Sparkasse Amberg-Sulzbach	Vorstandsmitglied
Firma Max Aicher GmbH & Co.	Dipl.-Ing. Max Aicher
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG	Vorstandsmitglied
ATZ-Entwicklungszentrum	Geschäftsführung
IHK Regensburg	Dipl.-Betriebswirt Schmalzl

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat keine Stimme.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2014 1.573.636,33 € (vor Prüfung)

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2014 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 24.234,45 € (vor Prüfung) ausgewiesen.

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

5. AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma AS Gründerpark Investitions- GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Sulzbach-Rosenberg.

Organe der Gesellschaft sind

1. Die Gesellschafterversammlung
2. Die beiden Geschäftsführer Hans-Jürgen Winter und Harald Herrle (ab 05/2006)

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2014 39.639,86 €. (vor Prüfung)

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2014 weist einen Jahresüberschuss von 975,00 € aus (vor Prüfung).

Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge von der Gesellschaft ausbezahlt.

Gezeichnetes Kapital : 25.564,59 €

Anteilsverteilung:

- Landkreis Amberg-Sulzbach: 50 %
- Stadt Sulzbach-Rosenberg 50%

6. Umwelt und Service GmbH

Zweck des Unternehmens ist die Durchführung von Arbeiten zur Beseitigung und Verminderung von Umweltschäden, zur Beseitigung, Verminderung und Vermeidung von Umweltgefährdungen, zur Abfallbeseitigung, zum Schutz von Boden und Gewässern, zur Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, zur Landschaftspflege sowie die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der sozialen Dienste oder der Jugendhilfe sowie weitere Tätigkeiten, im Wesentlichen für die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

In der USG ist derzeit 1 Mitarbeiter fest angestellt. Alle weiteren Mitarbeiter sind sogenannte Hartz-IV-Kräfte, die über das Jobcenter Amberg-Sulzbach befristet zugeteilt werden.

Die Organe der Gesellschaft sind

1. Die Geschäftsführer Herr Hans-Jürgen Strehl und Herr Hans-Jochen Herrmann,
2. Die Gesellschafterversammlung (Erster Bürgermeister)

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Das Stammkapital in Höhe von 52.000,00 € hält als alleinige Gesellschafterin die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Im Rechnungsjahr 2014 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 9.361,77 € (vor Prüfung).

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2014 71.826,38 € (vor Prüfung).

Kreditverbindlichkeiten liegen keine vor.

7. ESR Energie Sulzbach-Rosenberg GmbH & Co. KG i. I.

Das Unternehmen stellte am 24.05.2011 Insolvenzantrag.

Das Insolvenzverfahren wurde am 01.08.2011 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Dr. Harald Schwartz, Amberg, bestellt.

Gegenstand des Unternehmens war der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes zwecks (Fern-) Wärmeversorgung der Stadt Sulzbach-Rosenberg und die Produktion und Einspeisung von elektrischer Energie gem. EEG (Erneuerbare Energien Gesetz).

Gesellschafter: 6,67 % Stadt Sulzbach-Rosenberg
93,33 % Turina Holding GmbH & Co. KG., Hamburg

E. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg wird im Jahr 2015 voraussichtlich einen deutlichen Einbruch der Gewerbesteuerereinnahmen auf nur mehr 5,2 Mio. € zu verzeichnen haben. Gleichzeitig ist der Betrag der an den Landkreis Amberg-Sulzbach abzuführenden Kreisumlage mit knapp 7,5 Mio. € der zweithöchste in der Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Im Haushaltsjahr ist die Fertigstellung der drei Millionen-Großprojekte Erweiterungsneubau Feuerwehrgerätehaus Sulzbach, Eingangsbereich Waldbad und Sanierung der Pestalozzi-Grundschule geplant.

Trotz dieser großen Investitionen und der Verschlechterung der Steuereinnahmen ist es unter anderem aufgrund des Fernwärmenetzverkaufs möglich, dass die Stadt Sulzbach-Rosenberg mit dem vorliegenden Haushaltsplan erneut ohne Netto-Neuverschuldung auskommt und darüber hinaus insgesamt mehr als 500.000 € an Schulden zurückzahlen kann. Obwohl von der Rücklage insgesamt 2,8 Mio. € aufgelöst wird, ist es realistisch, dass in ihr ein über die Mindestrücklage hinausgehender Betrag von 500.000 € verbleibt, der in kommenden Jahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann.

Dies ist insbesondere beachtlich, da in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahreshaushalts für 2015 noch von einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von knapp 2 Mio. € ausgegangen wurde. Die Rücklage war in diesem Szenario im Übrigen darüber hinaus bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage aufgebraucht.

Die Haushaltslage bleibt jedoch auch trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung weiterhin deutlich angespannt. Obwohl es kurz- und mittelfristig keine Anzeichen für einen merklichen Zinsanstieg gibt, sollte sich die Stadt stets bewusst sein, dass viele Investitionen in die Infrastruktur der Stadt lediglich aufgrund des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus und den dadurch resultierenden Minderausgaben für Kreditkosten ohne signifikantem Anstieg der Verschuldung verwirklicht werden konnten und können.

Es ist geplant, dass die nächsten Haushalte allesamt wenn irgendwie möglich ebenfalls ohne Netto-Neuverschuldung bei gleichzeitiger Schuldenminderung auskommen. Hierfür ist die Stadt Sulzbach-Rosenberg allerdings auch gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 auf verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen. Der Blick auf die Ausgabenseite des Haushalts sollte dabei aber ebenso nicht vernachlässigt werden: Eine merkliche Schuldenreduzierung wird dauerhaft nur gelingen, wenn man sich auch bei den Ausgaben vordergründig auf unbedingt notwendige Vorhaben konzentriert.

Der vorliegende Haushaltsentwurf gibt daher in gewisser Weise die Marschroute für die nächsten Jahre vor. Mittelfristiges Ziel sollte daher sein, zwar auf der einen Seite erforderliche Investitionen durchzuführen, auf der anderen Seite aber auch die Schuldenrückführung noch deutlicher zu forcieren.

Sulzbach-Rosenberg, 2015

i. A.

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Andreas Eckl
Leiter der Finanzverwaltung

